



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1957

Samstag, den 25. Mai 1957

Nr. 21

INHALT

	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident		
Erteilung des Exequaturs an den Konsul von Libanon in Frankfurt/Main, Herrn Alois Bromkamp	477	
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	477	
Der Hessische Minister des Innern		
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Wißmar im Landkreis Wetzlar	477	
Berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der aus der Sowjetzone geflüchteten Jugend; hier: Jugendgemeinschaftswerke	478	
Gütesicherung der Betonzeugnisse	478	
DIN 4100 — Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten — Nachweis der Eignung der Unternehmer	478	
gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen	478	
Der Hessische Minister der Finanzen		
Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster	478	
Lohnleichheit für Mann und Frau	484	
Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Lande Hessen	484	
Umbenennung der Wiesbadener Finanzämter	485	
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung		
Errichtung einer Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wellerode	485	
123. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbaden am 27., 28., 29. und 30. März 1957	486	
Nachträge, Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen im Anschluß an die Veröffentlichung der 123. Bewertungssitzung	487	
Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr		
Neue Anschrift und Fernsprechnummer der Hessischen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, Frankfurt am Main	488	
Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister f. d. Land Hessen	488	
Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten		
Flurbereinigung Holzheim, Krs. Hersfeld	491	
Flurbereinigung Schletzenrod, Krs. Hünfeld	492	
Flurbereinigung Kruspis, Krs. Hersfeld	492	
Flurbereinigung Stärklos, Krs. Hersfeld	493	
Flurbereinigung Mainz-Kastel	493	
Beschleunigte Zusammenlegung Ossenheim, Kreis Friedberg	494	
Personalnachrichten		
C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	495	
E. im Bereich des Hessischen Ministers der Justiz	496	
F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung	496	
G. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr	497	
Verschiedenes		
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 30. 4. 1957	499	
Regierungspräsidenten		
WIESBADEN		
2. Nachtrag zur Genehmigungsurkunde der Kleinbahn Wächtersbach-Hartmannshain (Vogelsberger Südbahn) des Landkreises Gelnhausen vom 26. November 1930	499	
Aufnahme des Geschäftsbetriebes der „Sterbehilfe auf Gegenseitigkeit“ des Kreisfeuerwehrverbandes Oberlahn in Weilburg	499	
Auflösung des Altenhaßlauer Rindviehversicherungsverein a. G., Altenhaßlau, Kreis Gelnhausen	499	
Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen	499	
Nachtrag zur Genehmigungsurkunde für die Kleinbahn Hedderheim-Oberursel—Hohe Mark vom 2. September 1908	499	
Buchbesprechungen	500	
Öffentlicher Anzeiger	502	

22

Der Hessische Ministerpräsident

Erteilung des Exequaturs an den Konsul von Libanon in Frankfurt/Main, Herrn Alois Bromkamp

Die Bundesregierung hat dem zum Wahlkonsul von Libanon in Frankfurt/Main ernannten Herrn Alois Bromkamp am 2. Mai 1957 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Wahlkonsulats umfaßt das Land Hessen.

Wiesbaden, 9. 5. 1957

**Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei**

II/3 Az.: 2 e 10/07

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 477

523

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 1. September 1956 spreche ich dem Schüler Bernd Neumann, Groß-Karben, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 29. 3. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14 c

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 477

524

Der Hessische Minister des Innern

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Wißmar im Landkreis Wetzlar, Regierungsbezirk Wiesbaden

Der Gemeinde Wißmar im Landkreis Wetzlar, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

„Der von Blau und Gold schräglinks geteilte Schild zeigt oben einen wachsenden rot-bewehrten Löwen und unten einen blauen Eichenzweig.“

Wiesbaden, 11. 5. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 12/57

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 477

525**Berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der aus der Sowjetzone geflüchteten Jugend;**

hier: Jugendgemeinschaftswerke

Bezug: Mein Erlaß vom 11. 6. 1953 — IX c/52 c — 14 — 01/609 H/54 —

Folgende Stadtgruppen sind von mir als „Offene Jugendgemeinschaftswerke“ widerruflich anerkannt worden: 1. Die durch den Int. Bund für Sozialarbeit — Jugendsozialwerk e. V. — Frankfurt/Main in Wetzlar errichtete 3. gemischte offene Gruppe ab 1. 2. 1957. 2. Die durch den Christl. Verein junger Männer Groß-Frankfurt e. V. in Frankfurt/Main errichtete 2. Gruppe für männliche Jugendliche ab 15. 5. 1957.

Wiesbaden, 8. 5. 1957

Der Hessische Minister des Innern
— Jugendwohlfahrt —

Az.: IX b/1/52 q — 10 — 07

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 478

526

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/Main
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/Main

Gütesicherung der Betonzeugnisse

Bezug: Mein Erlaß vom 19. 9. 1955 Az. Va — 61 a 16 — 1/55 (St.Anz. S. 1051)

Die Firma Ott & Wenzel, Klein-Auheim/M., ist dem Güteschutz Betonstein Hessen e.V. beigetreten und darf für ihre Betonzeugnisse das Gütezeichen dieser Vereinigung führen (Ziff. 2.11 meines Erlasses vom 28. 7. 1951 St.Anz. S. 497). Die Überwachung erfolgt nicht mehr durch die Staatl. Materialprüfungsanstalt an der Techn. Hochschule Darmstadt.

In dem Verzeichnis der Herstellerbetriebe, die entsprechend meinem Erlaß vom 28. 7. 1951 von den in Ziff. 2.12 genannten behördlich anerkannten Prüfstellen überwacht werden, ist daher die Firma Ott & Wenzel, Kies- und Betonwerk, Klein-Auheim/M., zu streichen.

Wiesbaden, 30. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
 Va/2 — 61 a 16 — 1/57

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 478

527

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/Main
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/Main

DIN 4100 — Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten — Nachweis der Eignung der Unternehmer

Bezug: Erlaß vom 30. 5. 1951 — VB/3 — 61 f 28/09 (2) — Tgb.Nr. 2090/51 und 2436/51 (St.Anz. S. 351)

Ich bitte, das Verzeichnis der Stahlbaufirmen, die den Eignungsnachweis zur Ausführung geschweißter Stahlhochbauten bei den Bundesbahndirektionen erbracht haben, wie nachstehend unter b zu ergänzen:

- 6) MAN, Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg
Werk Mainz-Gustavsburg
- Schweißen für den Stahlrohbau im Hochbau gem. DIN 4115 Ziff. 4.51—4.52 für St 35.29 und St 55.29 einschl. Feinkornstahl Marwe RHB 36 und Stahl HSB 50.

Wiesbaden, 30. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
 Va/2 — 64 a 28/19 — 2/57

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 478

528**Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen**

Bevölkerungszahl: 4 603 128

 Monat: April 1957
 (31. 3.—27. 4. 57)

(Monat setzt sich aus 4 Wochenberichten zusammen)

Berichts- gebiet	N T	Neuerkrankungen = Todesfälle	Fleckfieber	Milzbrand	Diphtherie	Scharlach	Tbc-Lunge	Tbc anderer Organe	Keuchhusten	Meningitis	Pollomyelitis	Unterleibstypus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittel- vergiftung	Bang'sche Krankheit	Übertragbare Gelbsucht	Krätze	Encephalitis	Malaria	Tularämie	Masern	Qu-Fieber	Weil'sche Krankheit	Trichinose	Trachom	Psittakose	Bißverletzung d. tollw. Od. -verdächtige Tiere	Virus-Meningitis	Kindbettfieber nach Geburt	Kindbettfieber nach Fehlgeburt
Reg.-Bezirk DARMSTADT	N T	— —	— —	— —	5 —	104 —	46 8	29 1	167 —	3 —	1 —	1 —	— —	2 —	— —	4 —	1 —	— —	— —	— —	1 —	63 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	
Reg.-Bezirk KASSEL	N T	— —	— —	— —	10 —	66 —	46 6	14 —	43 —	2 —	2 —	4 —	1 —	— —	7 —	1 —	33 —	— —	— —	— —	— —	75 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	
Reg.-Bezirk WIESBADEN	N T	— —	— —	— —	15 —	85 —	52 13	29 —	81 —	3 —	1 —	3 —	5 —	1 —	4 —	3 —	15 —	— —	2 —	— —	— —	24 —	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	— —		
Land HESSEN	N T	— —	— —	— —	30 —	255 —	144 27	72 1	291 —	8 —	4 —	8 —	6 —	3 —	11 —	8 —	49 —	— —	2 —	— —	1 —	162 —	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	2 —		

Wiesbaden, 2. 5. 1957

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 478

Der Hessische Minister des Innern
 — Abt. VII A / Öffentliches Gesundheitswesen — VII A Med
529**Der Hessische Minister der Finanzen**

§ 1

Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster

Gemeinsamer Runderlaß des Hessischen Ministers der Justiz (3856 — III a 3902) und des Hessischen Ministers der Finanzen (K 4210 A — 9 — VI/3) vom 8. Mai 1957

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Grundbuchordnung und der §§ 6, 27 des Katastergesetzes wird zur Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster folgendes bestimmt:

(1) Das Grundbuchamt teilt dem Katasteramt durch Veränderungslisten laufend mit:

- die Eintragung eines Eigentümers oder Erbbauberechtigten sowie die Neuanlegung eines Grundbuchblattes;
- Veränderungen der grundbuchmäßigen Bezeichnung eines Grundstücks infolge Umschreibung, Zusammenschreibung (§ 4 GBO), Vereinigung (§ 5 GBO), Zuschreibung als Bestandteil (§ 6 GBO), Teilung (Abschreibung von Grund-

stückteilen im Sinne des § 2 Abs. 3 GBO), Aufhebung einer Zusammenschreibung oder Übertragung eines Grundstücks oder Grundstücksteils auf ein anderes Blatt;

- c) die Löschung von Miteigentumsanteilen (§ 17 der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung);
d) die Ausbuchung eines Grundstücks oder Grundstücksteils.

(2) Eine Veränderungsliste kann mehrere Grundstücke umfassen, wenn die Grundstücke in derselben Gemeinde liegen oder ein gemeinschaftliches Grundbuchblatt haben.

§ 2

(1) Der Vordruck „Veränderungsliste“ ergibt sich aus der Anlage 1. Die Vordrucke werden dem Grundbuchamt von der Katasterbehörde geliefert. Die Anlagen zur Veränderungsliste — Durchschläge der Bekanntmachungen nach § 55 GBO — stellt die Justizverwaltung.

(2) Die Spalten 1 bis 8 des Vordrucks „Veränderungsliste“ sind für die Eintragungen des Grundbuchamtes, die Spalte 9 ist für Eintragungen des Katasteramtes bestimmt. Die Anlagen zur Veränderungsliste werden von dem Grundbuchamt ausgefüllt.

(3) Die Spalten 3 bis 6 („bisherige Eintragungsstelle“) können unausgefüllt bleiben, wenn diese Angaben aus den Anlagen hervorgehen.

(4) In Spalte 7 sind in den Fällen freiwilliger Veräußerung der Erwerbspreis für die Liegenschaften (einschl. Gebäude) und der Erwerbspreis für das Zubehör getrennt anzugeben, wenn sie bekannt sind. Ist nur der Gesamtpreis bekannt, so ist er durch beide Unterabteilungen der Spalte durchlaufend anzugeben. Ist in dem Erwerbspreis der Preis für Grundstücke enthalten, die in der Veränderungsliste nicht mit aufgeführt sind, so ist dies in Spalte 8 zu vermerken.

(5) Umfaßt eine Veränderungsliste mehrere Vorgänge, so werden sie durch einen über die ganze Seite laufenden Querstrich voneinander getrennt.

(6) Der Urkundsbesamte der Geschäftsstelle hat die Liste und die Anlagen auszufüllen und abzusenden; bei Zweifeln über die Ausfüllung hat er die Weisung des Richters bzw. Rechtspflegers einzuholen.

§ 3

(1) Das Katasteramt prüft die ihm vom Grundbuchamt übersandten Veränderungslisten nebst Anlagen auf die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und sendet sie gegebenenfalls mit roter Tinte berichtigt, vervollständigt oder mit Bemerkungen versehen an das Grundbuchamt zurück. Dies gilt namentlich dann, wenn bei der Neuanlegung eines Grundbuchblattes vom Grundbuchamt die Nummer des Liegenschaftsbuchs oder die Nummer des Gebäudebuchs nicht ausgefüllt werden konnte, weil bisher noch kein Bestandsblatt des Liegenschaftsbuchs oder kein Gebäudeblatt angelegt war. Über eine etwaige Berichtigung der Bestandsangaben hat das Grundbuchamt zu entscheiden.

(2) Nach Erledigung ist die Liste nebst Anlagen unverzüglich dem Katasteramt zurückzusenden.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Satz 2 fügt das Katasteramt der Veränderungsliste eine Durchschrift des neu aufgestellten Bestandsblattes des Liegenschaftsbuchs bei. Die Durchschrift ist zu den Grundakten des neuen Grundbuchblattes zu nehmen.

§ 4

(1) Das Grundbuchamt erhält von dem Katasteramt laufend Auszüge aus den Veränderungsnachweisen nach dem Vordruck gemäß Anlage 2 a oder 2 b. Diese können enthalten:

1. Veränderungen, und zwar
 - a) Veränderungen der geometrischen Form eines Flurstücks, z. B. durch Zerlegung oder Verschmelzung;
 - b) Veränderungen in den Eigenschaftsangaben, z. B. infolge Änderungen in der Nutzungs-(Wirtschafts-)art;
 - c) Veränderungen in der Bezeichnung, z. B. der Lagebezeichnung, der Nummer des Liegenschaftsbuchs oder des Gebäudebuchs, der Benennung der Verwaltungsbezirke (Kreis, Gemeinde usw.) oder der Katasterbezirke (Gemarkung, Flur);
2. Berichtigungen, und zwar
 - a) Berichtigungen von Schreibfehlern, Rechenfehlern und ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten;
 - b) Berichtigungen des Flächeninhalts eines Flurstücks, wenn eine neue Fläche für ein Flurstück eingeführt wird, das in seinen Umfangsgrenzen unverändert geblieben ist;

c) Berichtigungen von Zeichenfehlern, wenn die Darstellung in der Flurkarte mit deren Unterlagen nicht übereinstimmt;

d) Berichtigungen von Aufnahmefehlern, wenn die Umfangsgrenzen eines Flurstücks, wie sie sich aus der Flurkarte und den maßgebenden Unterlagen ergeben, nicht dem bei der Aufnahme vorhanden gewesenem rechtmäßigen Bestand des Flurstücks entsprechen. In diesem Falle wird dem Auszug aus dem Veränderungsnachweis eine Abzeichnung der Flurkarte beigelegt.

(2) In den Fällen, in denen sich nur die Nutzungs-(Wirtschafts-)art, die Nummer des Gebäudebuchs oder die Lagebezeichnung ändert, kann das Katasteramt statt eines Auszugs aus dem Veränderungsnachweis dem Grundbuchamt eine Veränderungsmittelteilung nach dem Vordruck gemäß Anlage 3 zugehen lassen.

§ 5

(1) Auf Grund der Auszüge aus dem Veränderungsnachweis (§ 4 Abs. 1) oder der Veränderungsmittelteilungen (§ 4 Abs. 2) hat das Grundbuchamt die Bestandsangaben des Grundbuchs sofort zu berichtigen, soweit es sich nicht um die Berichtigung von Aufnahmefehlern handelt. Ist bei Veränderungen der geometrischen Form eines Flurstücks (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) die Berichtigung zugleich rechtlicher Art (z. B. bei einer Anlandung), so hat der Richter bzw. Rechtspfleger über ihre Aufnahme zu entscheiden.

(2) Handelt es sich um die Berichtigung eines Aufnahmefehlers (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. d), so hat der Richter bzw. Rechtspfleger über die Berichtigung des Bestandsverzeichnisses zu entscheiden. Hierbei ist zu prüfen, ob der Übernahme der Berichtigung in das Grundbuch der öffentliche Glaube, ein Eigentumserwerb durch Zuschlag oder ein ähnlicher Rechtsvorgang entgegensteht. Ist dies nach Ansicht des Richters oder Rechtspflegers der Fall, so hat er die Übernahme der Berichtigung abzulehnen und den Auszug aus dem Veränderungsnachweis an das Katasteramt zurückzusenden, welches hierauf die Berichtigung rückgängig macht.

§ 6

Kann eine Veränderung oder Berichtigung erst nach Beseitigung von Anständen in das Grundbuch übernommen werden, so hat das Grundbuchamt in Verbindung mit dem Katasteramt die Sache aufzuklären und, soweit erforderlich, die Beteiligten unter Hinweis auf ihr Interesse zur Mitwirkung zu veranlassen.

§ 7

Die Entscheidung des Grundbuchamtes über die in das Grundbuch zu übernehmenden Veränderungen und Berichtigungen ist durch eine besondere Verfügung zu treffen, die zu den Grundakten zu nehmen ist.

§ 8

(1) Die Bestandsangaben sind in der Weise zu berichtigen, daß das Grundstück mit den neuen Angaben unter einer neuen laufenden Nummer eingetragen wird. § 13 Abs. 1 der Grundbuchverordnung ist entsprechend anzuwenden. Sofern die Übersichtlichkeit des Grundbuchs nicht gefährdet wird, kann die neue Angabe unter oder über der rot zu unterstreichenden bisherigen Angabe eingetragen werden. Soweit die Grundbücher noch nicht nach dem Reichsvordruck geführt sind, sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anzuwenden.

(2) Von der Berichtigung ist der Eigentümer zu benachrichtigen, wenn sie mit einer Änderung der Flurstücksnummer verbunden ist. In den übrigen Fällen bleibt es dem Grundbuchamt überlassen, die Benachrichtigung des Eigentümers anzuordnen.

§ 9

Dieser Runderlaß tritt am 1. Juli 1957 in Kraft. Mit Wirkung vom gleichen Tage werden die AV des RJM betreffend die Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Reichskataster vom 20. Januar 1940 (3856 — IV. b². 182 —, DJ S. 214) und der Runderlaß des Hessischen Ministers der Justiz vom 27. Februar 1951 (JMBl. S. 37) aufgehoben. Die Fortführungsvorschriften für die Katasterbehörden werden mit besonderem Erlaß des Hessischen Ministers der Finanzen den Vorschriften dieses Erlasses angeglichen.

Wiesbaden, 8. 5. 1957. **Der Hessische Minister der Finanzen**
Der Hessische Minister der Justiz

St. Anz. Nr. 21/1957 S. 478

*

(DIN A 4 — Vorderseite)

Anlage 1

Grundbuchamt

Kreis

Gemeinde

Veränderungsliste

Jahrgang 19..... Nr.
 (wird vom Katasteramt ausgefüllt)

Geschäftsstelle des Grundbuchamtes

den 19.....

1. Mit Blatt Anlagen*)
 an das Katasteramt in
 zum Zwecke der Fortführung des Liegenschaftskatasters.
 Auf Anordnung:

.....
Justiz-ober-inspektor-sekretär-angestellter

Katasteramt

den 19.....

2. Mit Blatt Anlagen
 zurück an das Amtsgericht (Grundbuchamt) in
 nach Vervollständigung (Berichtigung) — in Rot —.
 Im Auftrag:

Geschäftsstelle des Grundbuchamtes

den 19.....

3. Mit Blatt Anlagen
 zurück an das Katasteramt in
 nach Vervollständigung (Berichtigung) des Grundbuchs.
 Auf Anordnung:

.....
Justiz-ober-inspektor-sekretär-angestellter

*) Als Anlagen sind Durchschläge der Bekanntmachungen nach § 55 der Grundbuchordnung zu verwenden.

(Rückseite)

Neue Eintragungsstelle gemäß Anlage		Bisherige Eintragungsstelle*)				Erwerbspreis		Bemerkungen des Grundbuchamtes (Jahrgang und Nummer des Veränderungsnachweises)	Für das Katasteramt	
Grundbuch Bd., Bl.	Lfd. Nr. der Grundstücke	Grundbuch Bd., Bl.	Lfd. Nr. der Grundstücke	Nummer des Liegenschaftsbuchs des Gebäudebuchs		für die Liegenschaften (einschl. Gebäude) DM	für das Zubehör DM		Tag der Fortführung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7		8	9	

*) Die Spalten 3 bis 6 können unausgefüllt bleiben, wenn diese Angaben aus den Anlagen hervorgehen.

(DIN A 5 — Vorderseite)

Katasteramt

Anlage 3

An das den 19.....

Amtsgericht (Grundbuchamt)

in

Veränderungsmitteilung

Gemeinde

Jahrgang 19..... Nr.

zum Zwecke der Berichtigung des Grundbuchs infolge Veränderungen — in der Nutzungs-(Wirtschafts-)art — in der Nummer des Gebäudebuchs — und — in der Lagebezeichnung.*)

Lfd. Nummer	Grundbuch Bd., Bl.	Gemarkung	Nummer		Nummer		Nutzungs-(Wirtschafts-)art und Lage	Fläche		
			der Flur	des Flurstücks	des Liegen-schafts-buchs	des Ge-bäude-buchs		a) alt b) neu	ha	a
1	2	3	4		5	6	7	8		

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

(Rückseite)

Lfd. Nummer	Grundbuch Bd., Bl.	Gemarkung	Nummer		Nummer		Nutzungs-(Wirtschafts-)art und Lage	Fläche		
			der Flur	des Flurstücks	des Liegen-schafts-buchs	des Ge-bäude-buchs		a) alt b) neu	ha	a
1	2	3	4		5	6	7	8		

Die für die Nutzungsarten (Spalte 7) verwendeten Abkürzungen bedeuten:

- | | | |
|---------------------|-----------------------------|-------------------|
| A = Ackerland | Hei = Heide | Str = Streuwiese |
| G = Gartenland | Hf = Hof- und Gebäudefläche | U = Unland |
| Gbf = Gebäudefläche | Hpf = Hopfenpflanzung | W = Wiese |
| Gr = Grünland | Hu = Hutung | Wa = Wasserfläche |
| H = Wald (Holzung) | Mo = Moor | Wg = Weingarten |

530

Lohnungleichheit für Mann und Frau

Bezug: Tarifvertrag vom 27. 10. 1955 und mein Erlaß vom 24. 11. 1955 — P 2200 A — 67 — I 31 — (St.Anz. S. 1259)

Durch den mit dem vorgenannten Erlaß vom 24. 11. 1955 bekanntgegebenen Tarifvertrag ist die Einreihung von Arbeiterinnen in die Lohngruppen des HLT mit Wirkung vom 1. Oktober 1955 neu geregelt worden, um der Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Frage der Lohnungleichheit für Mann und Frau Rechnung zu tragen. Für die Zeit vom 1. April 1953 bis 30. September 1955 waren in Art. 4 des Tarifvertrages einmalige Zahlungen vereinbart worden.

In einem vom Land Schleswig-Holstein geführten Musterrechtsstreit hat das Bundesarbeitsgericht nunmehr entschieden, daß die von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in ihrem Tarifvertrag vom 20. September 1955 unter Abschnitt IV vereinbarten einmaligen Zahlung unwirksam sind. Den Arbeiterinnen ist daher die volle Lohndifferenz nachzuzahlen. Nach diesem Urteil des Bundesarbeitsgerichts ist auch Art. 4 des Tarifvertrages für das Land Hessen vom 27. Oktober 1955 als unwirksam anzusehen. Auch die bei den staatlichen Verwaltungen und Betrieben des Landes Hessen beschäftigten Arbeiterinnen haben somit für die Zeit vom 1. April 1953 bis 30. September 1955 Anspruch auf die volle Lohndifferenz.

Ich ordne daher folgendes an:

1. Arbeiterinnen (auch Saisonarbeiterinnen), die in der Zeit vom 1. April 1953 bis 30. September 1955 beschäftigt und in die früheren Lohngruppen Iw, IIw, IIIw HLT eingereiht waren, ist für die Zeit ihrer Beschäftigung in dem vorgenannten Zeitraum der Unterschied zwischen dem tatsächlich gezahlten Lohn und dem Lohn nachzuzahlen, der sich nach den für sie mit Wirkung vom 1. Oktober 1955 gemäß Art. 3 des Tarifvertrages vom 27. Oktober 1955 maßgebenden Lohngruppen ergibt. Dabei ist zu beachten, daß bei Arbeiterinnen, die in die Lohngruppe IIIw eingereiht waren, der Unterschiedsbetrag auch dann zu dem Lohn der Lohngruppe VI HLT berechnet werden muß, wenn sie in dem vorgenannten Zeitraum überwiegend Arbeiten der in Art. 3 Nr. 7 des Tarifvertrages vom 27. Oktober 1955 genannten Art ausgeführt haben. Diese Arbeiten können erst vom 1. Oktober 1955 an mit 95% des Lohnes der Lohngruppe VI HLT abgefunden werden.
2. Als Zeit der Beschäftigung im Sinne der Nr. 1 gelten die Zeiten, für die Lohn gemäß § 37 HLMT, Krankenbezüge gemäß § 68 HLMT oder Krankenbeihilfen gemäß § 69 HLMT gezahlt worden sind.
3. Die für die Zeit vom 1. April 1953 bis zum 11. September 1954 zugrunde zu legenden Stundenlöhne sind der tarifvertraglichen Vereinbarung vom 16. April 1953 (bekanntgegeben mit meinem Erlaß vom 16. 4. 1953 — P 2200 A — 52 — I 31 — St.Anz. S. 400), die für die Zeit vom 12. September 1954 bis 30. September 1955 zugrunde zu legenden Löhne der tarifvertraglichen Vereinbarung vom 18. September 1954 (bekanntgegeben mit meinem Erlaß vom 18. 9. 1954 — P 2200 A — 83 — I 31 — St.Anz. S. 960) zu entnehmen.
4. Bei der Berechnung des nachzuzahlenden Lohnbetrages ist die einmalige Zulage gemäß § 10 des Länderlohntarifvertrages Nr. 2 (bekanntgegeben mit meinem Erlaß vom 18. September 1954 — P 2200 A — 83 — I 31 — St.Anz. S. 960) außer Betracht zu lassen, da die Höhe dieser Zulage für alle Arbeiterinnen ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu den Lohngruppen bemessen worden ist.
5. Die Nachzahlungen sind für die noch im Dienst befindlichen Arbeiterinnen von Amts wegen unverzüglich zu berechnen und auszuzahlen.
6. Inzwischen ausgeschiedene Arbeiterinnen erhalten die Nachzahlung auf Antrag.
7. Auf die Nachzahlungen sind die einmaligen Zahlungen, die die Arbeiterinnen gemäß Art. 4 des Tarifvertrages vom 27. Oktober 1955 erhalten haben, anzurechnen.
8. Die Nachzahlungen sind bei den jeweils zuständigen Lohntiteln zu buchen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß der in Artikel 3 Nr. 7 des Tarifvertrages vom 27. Oktober 1955 für die dort genannten Arbeiten vereinbarte Lohn von 95 v. H. des Lohnes

der Lohngruppe VI HLT nach dem vorerwähnten Urteil des Bundesarbeitsgerichts der Lohnungleichheit für Mann und Frau nicht widerspricht.

Arbeiterinnen, die überwiegend die in Art. 3 Nr. 7 a.a.O. genannten Arbeiten ausführen, erhalten daher auch weiterhin 95 v. H. des Lohnes der Lohngruppe VI HLT.

Wiesbaden, 2. 5. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
P 2200 A — 67 — I 41

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 484

531

Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Lande Hessen

Die vom Bund Deutscher Architekten (BDA Landesverband Hessen) und mir einberufene Jury hat aus den ihr vorgelegten Arbeiten folgende Bauten im Lande Hessen als vorbildlich bezeichnet:

1. **Humboldtschule in Offenbach (Main).**
Architekten BDA Professor Friedel Steinmeyer, Nürnberg, und Dipl.-Ing. Fritz Novotny, Offenbach (Main).
Bauherr: Die Stadt Offenbach (Main).
2. **Erweiterungsbau der Volksschule in Hainstadt, Kreis Offenbach (Main).**
Entwurf und Bauausführung: Staatsbauamt Offenbach unter Leitung von Regierungsbaurat Posenenske.
Bauherr: Die Gemeinde Hainstadt, Kreis Offenbach (M.).
3. **Volksschule in Jügesheim, Kreis Offenbach (Main).**
Entwurf und Bauausführung: Staatsbauamt Offenbach unter Leitung von Regierungsbaurat Posenenske.
Bauherr: Die Gemeinde Jügesheim, Kreis Offenbach (Main).
4. **Erweiterungsbau der Volksschule in Heusenstamm, Kreis Offenbach (Main).**
Entwurf und Bauausführung: Staatsbauamt Offenbach unter Leitung von Regierungsbaurat Posenenske.
Bauherr: Die Gemeinde Heusenstamm, Kreis Offenbach (Main).
5. **Beethovenschule in Offenbach (Main).**
Entwurf und Bauausführung: Staatsbauamt Offenbach (Main) unter Leitung von Stadtbaurat Bayer und Dipl.-Ing. Wolfgang Rath.
Bauherr: Die Stadt Offenbach (Main).
6. **Sozialgebäude der Farbwerke Höchst AG in Frankfurt a. M.-Höchst.**
Architekt BDA Dipl.-Ing. Walter Schultz, Frankfurt a. M.
Bauherr: Farbwerke Höchst AG, Frankfurt a. M.-Höchst, Brüningstraße 45.
7. **Geschäfts- und Wohnhaus in Frankfurt a. M., Berliner Straße 27.**
Architekt und Bauherr: Architekt BDA Otto Apel, Frankfurt a. M.
8. **Amerikanisches Generalkonsulat in Frankfurt a. M., Siesmayerstraße 21.**
Architekt BDA Otto Apel, Frankfurt a. M., in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Skidmore, Owings und Merrill, New York.
Bauherr: Die Vereinigten Staaten von Amerika.
9. **Geschäfts- und Wohnhaus Zais in Wiesbaden, Burgstraße 1-3.**
Architekt BDA Martin Braunstorfinger, Wiesbaden.
Bauherr: Alexander Zais, Wiesbaden.
10. **Verkaufskontor der Farbwerke Höchst AG in Frankfurt a. M., Forsthausstraße 74-76.**
Architekten BDA Dipl.-Ing. Max Meid und Dipl.-Ing. Helmut Romeick, Frankfurt a. M.
Bauherr: Die Farbwerke Höchst AG in Frankfurt a. M.-Höchst, Brüningstraße 45.
11. **Oberfinanzdirektion in Frankfurt a. M., Adickesallee 32.**
Entwurf: Oberfinanzdirektion — Landesbauabteilung — unter Leitung von Oberregierungsbaudirektor Dipl.-Ing. Hans Köhler. Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Rolf Himmelreich

- und Dipl.-Ing. Ernst Schirmacher.
Bauherr: Der Bund und das Land Hessen.
12. **Landesversicherungsanstalt Hessen in Frankfurt a. M., Städelstraße 28.**
Architekten BDA Professor Dr.-Ing. Herbert Rimpl, Wiesbaden, und Jean Wolf, Frankfurt a. M.
Bauherr: Die Landesversicherungsanstalt Hessen, Frankfurt a. M., Städelstraße 28.
13. **Statistisches Bundesamt in Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11.**
Architekt BDA Regierungsbaumeister a. D. Paul Schaefer-Heyrothsberge, Wiesbaden.
Bauherr: Der Bund.
14. **Deutsche Pfandbriefanstalt in Wiesbaden, Paulinenstraße 15.**
Architekten BDA Dipl.-Ing. A. R. Freiherr von Branca, München, und Regierungsbaumeister Wilhelm Wichten-dahl, Augsburg.
Bauherr: Die Deutsche Pfandbriefanstalt, Wiesbaden, Paulinenstraße 15.
15. **Hochgarage in Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 377-385.**
Architekt BDA Dipl.-Ing. Günter Lange, Frankfurt a. M.
Bauherr: Das Autohaus Georg von Opel KG, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 377-385.
16. **Parkhaus in Frankfurt a. M., Kleiner Kornmarkt 2.**
Architekten BDA Dipl.-Ing. Max Meid und Dipl.-Ing. Helmut Romeick, Frankfurt a. M.
Bauherr: Die Frankfurter Aufbau AG, Frankfurt a. M., Gutleutstraße 40.
17. **Hessische Accumulatorenwerke in Kassel-Bettenhausen.**
Architekt BDA Otto Schnittger und Dipl.-Ing. Graf Praschma, Essen.
Bauherr: Das Land Hessen.
18. **Hallen für vier Lehrstühle der Maschinenbau-Fakultät der Technischen Hochschule in Darmstadt.**
Entwurf und Bauausführung: Staatliches Hochschulbauamt Darmstadt unter Leitung von Oberregierungs- und -baurat Holtz, Mitarbeiter: Dipl.-Ing. G. Koch, Dipl.-Ing. G. Seemann und Bauingenieur R. Dreesen.
Bauherr: Das Land Hessen.
19. **Heizzentrale für die Strafanstalten in Frankfurt a. M.-Preungesheim.**
Entwurf und Bauausführung: Staatsbauamt Frankfurt a. M. unter Leitung von Regierungsbaudirektor Schwedes.
Bauherr: Das Land Hessen.
20. **Wohnhochhaus der Farbwerke Höchst AG in Frankfurt a. M.-Höchst, Johannesallee 46.**
Architekt BDA Professor Heinrich Bartmann, Seeheim, Bergstraße.
Bauherr: Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen der Farbwerke Höchst AG, Frankfurt a. M.-Höchst, Brüningstraße 45.
21. **Wohnbauten in Frankfurt a. M., Hügelstraße 50-52.**
Architekten BDA Dipl.-Ing. Max Meid und Dipl.-Ing. Helmut Romeick, Frankfurt a. M.
Bauherr: Aktiengesellschaft Hellerhof, Frankfurt a. M., Taunusstraße 3-5.
22. **Apartmenthaus in Frankfurt a. M.-Eschersheim, Albert-Schweitzer-Siedlung, Waldecker Straße 19.**
Entwurf: Planungsabteilung der Nassauischen Heimstätte unter Leitung von Stadtbaurat a. D. Dipl.-Ing. Fr. W. Bossert.
Bauherr: Nassauisches Heim, Siedlungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt a. M., Fahrgasse 26.
23. **Wohnhochhaus in Frankfurt a. M.-Bockenheim, Schloßstraße 22 und 22a.**
Architekt BDA Dipl.-Ing. Walter Schlempp, Frankfurt am Main.
Bauherr: Gewobag, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt a. M., Wilhelm-Leuschner-Straße 90.
24. **Wohnhaus in Bad Schwalbach, Goetheweg 3.**
Architekt BDA Martin Braunstorfinger, Wiesbaden.
Bauherr: Der Kreis Ausschuß des Untertaunuskreises.
25. **Wohnhaus in Darmstadt, Neue Künstlerkolonie Rosenhöhe.**
Architekten BDA Dipl.-Ing. Alois Giefer und Hermann Mäckler, Frankfurt a. M.
Bauherr: Kasimir Edschmid, Darmstadt.
26. **Eigenhaus in Frankfurt a. M.-Niederrad, Holzhecke 21.**
Architekt und Bauherr: Architekt BDA Dipl.-Ing. Walter Schultz, Frankfurt a. M.
27. **Einfamilienwohnhäuser in Wiesbaden, Lahnstraße 45a-d, 47a-d und 49 a-e.**
Architekt BDA Rainer Schell und Martin Lauth.
Bauherr: Hausbau Wüstenrod, Ludwigsburg (Württ.); Hohenzollernstraße 1 w.
Wiesbaden, 4. 5. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
O 6002 — V/12
St.Anz. Nr. 21/1957 S. 484

532

Umbenennung der Wiesbadener Finanzämter

Im Zuge der Verwaltungsvereinfachung werden die beiden Wiesbadener Finanzämter mit Wirkung vom 1. Juni 1957 wie folgt umbenannt:

- das Finanzamt Wiesbaden-Außenbezirk in
Finanzamt Wiesbaden-Mainzer Straße,
- das Finanzamt Wiesbaden-Innenstadt in
Finanzamt Wiesbaden-Herrngartenstraße.

Wiesbaden, 10. 5. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
O 2100 B — 43 — I/31
St.Anz. Nr. 21/1957 S. 485

533

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

Errichtung einer Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wellerode

Der Bischof der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck hat mit Wirkung vom 1. Juni 1957 folgendes festgesetzt:

Die evangelische Kirchengemeinde Wellerode wird aus dem Kirchspiel Vollmarshausen, Kirchenkreis Kaufungen, ausgepfarrt und bildet ein selbständiges Kirchspiel im Kirchenkreis Kaufungen.

In der Kirchengemeinde Wellerode wird eine Pfarrstelle errichtet.

Wiesbaden, 13. 5. 1957

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung
VI/5 — 881/11 — 57

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 485

Gültigkeit mit Wirkung vom 27. März 1957

534

123. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle Wiesbaden am 27., 28., 29. und 30. März 1957

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf-Nr. der FSK*):
3515	Jonas	2375	Dr. Ottomar Dominick, Verlag und Film, Stuttgart	Deutschland	noch offen	S	W	14019
3531	Die kleine Ballerina — SF — (LITTLE BALLERINA)	1631	G.B. Instructional, Ltd., London	England	Goldeck-Filmverleih, Frankfurt/Main	aJ	W	855
3533	Jonny's neue Heimat — SF — (JOHNNY ON THE RUN)	1861	Children's Film Foundation, Ltd., London	England	wie vor	aJ	W	11658-a
3534	Gefährliche Kurven — SF — (HEIGHTS OF THE DANGER)	1615	wie vor	England	wie vor	aJ	W	11008
3478	Canada — SF — (CANADA)	567	National Film Board of Canada, Ottawa	Canada	noch offen	D	BW	13951
3485	Rhythmik	543	Teleproduction, Zürich	Schweiz	noch offen	K	BW	14078
3530	Farbige Schatten — Farbfilm —	283	DIA-FILM GmbH, München	Deutschland	noch offen	K	BW	14174
3451	Die selige Insel	311	Neue Kulturfilmgesellschaft, Konstanz	Deutschland	noch offen	K	BW	14172
3266	Zur Mittsommerzeit in Suomi — Farbfilm —	284	Skalden-Film-Produktion, Hamburg	Deutschland	Deutsche Film-Hansa GmbH. & Co., Hamburg	K	W	14055
3429	Italien — SF — (ITALIA)	500	Europa Telefilm, Rom	Italien	noch offen	D	W	13533
3453	Zwei Freunde	308	Teka-Film GmbH, Bremen	Deutschland	noch offen	K	W	13999
3479	Geprägte Freiheit — Farbfilm —	391	Dr. H. J. Hofsteld, Köln	Deutschland	noch offen	K	W	14146
3481	MILK RUN — OF —	254	Universal Pictures Company, Inc., New York, NY	USA	Universal Filmverleih Inc., Frankfurt/Main	K	W	13998
3490	Nachbar im Herbst — Farbfilm —	266	Austria-Wochen-schau GmbH., Wien	Österreich	noch offen	K	W	13969
3504	Dem Berliner ins Gesicht gesehen	282	Internationale Fernseh-Agentur GmbH., Frankfurt/Main	Deutschland	noch offen	K	W	13991
3507	Ein Blick in die Max-Reinhardt-Schule	302	Hansjürgen Pohland Filmproduktion, Berlin	Deutschland	noch offen	K	W	14191
3508-S	Fließendes Leben	127	Gerstenberg-Film, Frankfurt/Main	Deutschland	noch offen	K	W	14077
3519	Blume des Meeres — Farbfilm —	389	Alfred Ehrhardt-Film, Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	14073
3521	Im Schatten alter Türme, friedliches Oberwesel	321	Südwestdeutsches Film-Studio GmbH., Baden-Baden	Deutschland	noch offen	K	W	14072
3523	Aus der Mühle schaut der Müller ...	270	Göttinger Kultur-, Dokumentar- und Lehrfilmproduktion Hans-Heinrich Kahl, Göttingen	Deutschland	noch offen	K	W	14056
3525	Lackmalereien	330	H. G. Zeiss-Film, München	Deutschland	noch offen	K	W	14151
3526	Letzte Rauchfahnen — SF — (DERNIERES FUMÉES) — Farbfilm —	394	La France en Marche, Paris	Frankreich	Pallas-Film-Verleih GmbH., Frankfurt/Main	K	W	14103
3527	Plitvicer Seen — SF — (PLITVICKA JEZERA)	300	Jadran-Film, Zagreb	Jugoslawien	noch offen	K	W	14173
3528	Aurach braucht eine Motorspritze	377	Boehner-Film Fritz Boehner, Erlingen	Deutschland	noch offen	K	W	14105
3539	Formen aus Feuer und Eisen — SF — (LE FERRONNIER)	303	Armor Films, Paris	Frankreich	noch offen	K	W	14158
3540	Der Berg Athos — SF — (MOINES DU MONT ATHOS)	368	wie vor	Frankreich	noch offen	K	W	14157
3545	Der ungarische Freiheitskampf — SF — (HUNGARIAN FIGHT FOR FREEDOM)	290	United States Information Agency, Washington	USA	noch offen	D	W	14112
3562	Stadt der Gegensätze — Farbfilm —	297	Arcadia-Film, Neuß/Rhein	Deutschland	noch offen	K	W	14039-I

535

Nachträge, Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen im
Anschluß an die Veröffentlichung der 123. Bewertungssitzung

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie:	Prädi- kat:	Prüf-Nr. der FSK*):
Nachtrag zur 121. Bewertungssitzung am 21. und 22. Februar 1957								
3438	Eine Generation steht auf — SF — (REVOLT OF A GENERATION)	492	United States In- formation Agency, Washington	USA	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	D	W	13873
Nachtrag zur 122. Bewertungssitzung am 12., 13. und 14. März 1957								
3309	Mit tausend Stimmen	286	Kulturfilm Gunther Wolf, Bielefeld	Deutschland	noch offen	K	W	14060
Ergänzung zur 14. Bewertungssitzung am 3. und 4. Januar 1952 — Verleiher —								
278	Lob der kleinen Stadt	390	Wilhelm Eichhorn, Alsfeld/Oberhess.	Deutschland	Union Film Verleih GmbH., München	K	W	2865-a
Ergänzung zur 113. Bewertungssitzung am 26. und 27. November 1956 — Verleiher —								
3209	Besinnung	366	Rhythmoton Film- Produktion, Hamburg	Deutschland	Herzog-Film- verleih GmbH., München	K	W	13288
3237	Wilderer	265	Rees-Film, Stuttgart	Deutschland	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/M.	K	W	13289-I
(veröffentlicht als Nachtrag zur 116. Bewertungssitzung)								
Ergänzung zur 118. Bewertungssitzung am 21. und 22. Januar 1957 — Verleiher —								
3310	Die drei Gesichter Kampaniens	348	Körösi & Bethke Kulturfilm-Pro- duktion, Hamburg	Deutschland	Herzog-Film- verleih GmbH., München	K	W	13518
3365	Gedrechselte Schönheit	336	Unda-Film, München	Deutschland	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	K	BW	13689
Ergänzung zur XXXIV. Hauptausschußsitzung am 31. Januar und 1. Februar 1957 — Verleiher —								
3171	Jazz — Rhythmus der Zeit	367	Jordan Jv. Boya- djieff Film-Pro- duktion, Hamburg	Deutschland	Spectrum-Film AG., Basel	K	BW	13162
3078	Unbekannte Freunde	290	Welta-Film, Berlin	Deutschland	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	D	W	13029
Ergänzung zur 120. Bewertungssitzung am 7., 8. und 9. Februar 1957 — Verleiher —								
3421	Unter heißem Himmel	298	Rhewes Filmpro- duktion GmbH., Düsseldorf	Deutschland	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/M.	K	W	13819
3422	Notsignal an Steuerbord	348	Körösi & Bethge Kulturfilm-Pro- duktion, Hamburg	Deutschland	Columbia Film- gesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	D	W	13818
Ergänzung zur 121. Bewertungssitzung am 21. und 22. Februar 1957 — Verleiher —								
2765	Kleine Stadt am See	347	Herbert Apelt, Herstellung von Kultur- und Lehr- filmen, Berlin	Deutschland	Herzog-Film- verleih GmbH., München	K	BW	13877
3486	Gläserne Wundertiere	294	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	Schorcht Film- verleih GmbH., München	K	W	13925
Ergänzung zur 122. Bewertungssitzung am 12., 13. und 14. März 1957 — Verleiher —								
3435	Schaufenster — Blickfang des Alltags	294	Nostra-Film Dr. Christian Hallig, München	Deutschland	Herzog-Film- verleih GmbH., München	K	W	13947
3452	Zeugnisse der Vergangenheit	313	Teka-Film GmbH., Bremen	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	K	W	14027
3471	Retter unter Tag	290	Jura-Film, München	Deutschland	Herzog-Film- verleih GmbH., München	K	W	14071
3484	Fabelwesen	257	Priebe-Film- Produktion, Detmold	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	K	W	14029
3492	Das grüne Gold Südbrasieliens	353	Continent-Film, Hamburg	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	K	W	13923
Änderung zur 2. Bewertungssitzung am 6. und 7. September 1951 — neuer Verleiher —								
39	Frühling in Südtirol	291	Olympia-Film Produktion Dr. Robert Sandner/ Luis Trenker- Film GmbH., München	Deutschland	Accord-Film GmbH., München	K	W	2756-b

536

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Neue Anschrift und Fernsprechnummer der Hessischen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, Frankfurt a. M.

Die neue Anschrift lautet:

Hessische Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Frankfurt am Main

Bockenheimer Anlage 37,

Tel. Frankfurt a. M. 59 20 41.

Wiesbaden, 7. 5. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

A II 54 i 2301 — 1475/57

St. Anz. Nr. 21/1957 S. 488

537

Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen

Im Monat April 1957 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifverträge in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen:

1. **Nr. 101/34** — Tarifvertrag vom 27. 2. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben und in den Weinbaubetrieben der Länder vom 6. 3. 1956.
2. **Nr. 201/38** — Tarifvertrag vom 27. 2. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Waldarbeiter der Länder vom 30. 9. 1955.
Zu 1—2) Tarifvertragsparteien:
Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Fortswirtschaft.
3. **Nr. 303/33** — Tarifvertrag vom 3. 12. 1956 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Arbeiter im hessischen Braunkohlenbergbau vom 25. 3. 1952.
4. **Nr. 303/34** — Protokollnotiz vom 14. 2. 1957 zum Tarifvertrag über eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter im hessischen Braunkohlenbergbau.
Zu 3—4) Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband des Hessischen Bergbaus e. V. und Industriegewerkschaft Bergbau.
5. **Nr. 304a/22** — Lohntarifvertrag vom 7. 2. 1957 für die Arbeiter im Barytbergbau in den Ländern Niedersachsen, Hessen und Bayern.
6. **Nr. 304a/23** — Gehaltstarifvertrag vom 7. 2. 1957.
Zu 5—6) Tarifvertragsparteien:
Vereinigte Werke Dr. Rudolf Alberti & Co., Bad Lauterberg, Arbeitgeberverband des Hessischen Bergbaus e. V. sowie Fachausschuß Schwespatbergbau des Bayerischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e. V. und Industriegewerkschaft Bergbau.
7. **Nr. 305/45** — Tarifvertrag vom 18. 3. 1957 für die Arbeiter des Kalkbruchs Niedergirmes und der Sandgruben Gossfelden und Ortenberg der Firma Buderus'sche Eisenwerke, Wetzlar.
Tarifvertragsparteien:
Buderus'sche Eisenwerke, Wetzlar u. Industrie-Gewerkschaft Bergbau, Bochum.
8. **Nr. 305/46** — Lohntarifvertrag vom 5. 2. 1957 / 16. 3. 1957 für die Arbeiter im Bergbau der Hessischen Berg- und Hüttenwerke A.G., Wetzlar.
9. **Nr. 305/47** — Protokollnotiz vom 16. 3. 1957 zu vorstehend genanntem Tarifvertrag.
Zu 8—9) Tarifvertragsparteien:
Hessische Berg- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Wetzlar/Lahn u. Industriegewerkschaft Bergbau, Bochum.
10. **Nr. 305/48** — Manteltarifvertrag vom 25. 3. 1957 für die Arbeiter im Schieferbergbau im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband des Hessischen Bergbaus e. V. und Industriegewerkschaft Bergbau.
11. **Nr. 313/1** — Tarifvertrag vom 5. 3. 1957 für die technischen und kaufmännischen Angestellten der Bergbauspezialgesellschaften.
Tarifvertragsparteien:
Vereinigung der Bergbau-Spezialgesellschaften und Industriegewerkschaft Bergbau.
12. **Nr. 408/20** — Lohntarifvertrag vom 28. 3. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Zahnfabrik Wienand Söhne & Co., Sprendlingen.
Tarifvertragsparteien:
Zahnfabrik Wienand Söhne & Co., Sprendlingen/H. und Industriegewerkschaft Chemie - Papier - Keramik, Bezirksleitung Hessen.
13. **Nr. 1100/62** — Tarifvertrag vom 3. 4. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer in der chemischen Industrie vom 2. 2. 1953.
14. **Nr. 1100/63** — Zusatzvereinbarung vom 3. 4. 1957 zu § 2 des vorstehend genannten Manteltarifvertrages.
Zu 13—14) Tarifvertragsparteien:
Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie e. V., Wiesbaden und Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Hauptvorstand, Hannover.
15. **Nr. 1400/67** — Tarifvertrag vom 15. 2. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer des deutschen Formstechergewerbes.
Tarifvertragsparteien:
Verband deutscher Formstechereibesitzer und Industriegewerkschaft Druck und Papier, Zentralvorstand.
16. **Nr. 1401a/20** — Lohntarifvertrag vom 21. 3. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer des Schriftgießergewerbes in der Bundesrepublik.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband der Schriftgießereien, Offenbach/M. und Industriegewerkschaft Druck und Papier, Stuttgart.
17. **Nr. 1601 h/13** — Tarifvertrag vom 2. 4. 1957 für die Arbeitnehmer des Vulkanisierhandwerks im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Landesinnung des Vulkanisierhandwerks Hessen, Dillenburg, Hindenburgstraße 27 und Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Bez.-Ltg. Hessen.
18. **Nr. 1903/38** — Lohntarifvertrag vom 15. 3. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Aktienzuckerfabrik Wetterau.
19. **Nr. 1903/39** — Gehaltstarifvertrag vom 15. 3. 1957.
Zu 18—19) Tarifvertragsparteien:
Aktien-Zuckerfabrik „Wetterau“, Friedberg/Hessen und Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten, Landesleitung Hessen - Rheinland-Pfalz, Frankfurt/Main.
20. **Nr. 1903/40** — Lohntarifvertrag vom 1. 4. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Aktien-Zuckerfabrik Wabern.
21. **Nr. 1903/41** — Gehaltstarifvertrag vom 1. 4. 1957.
Zu 20—21) Tarifvertragsparteien:
Aktien-Zuckerfabrik Wabern und Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten, Landesleitung Hessen - Rheinland-Pfalz, Frankfurt/Main.
22. **Nr. 1905a/4** — Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 8. 3. 1957 für die Arbeitnehmer des Fleischerhandwerks im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Fleischerverband Landesinnungsverband Hessen, Frankfurt/Main und Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten, Landesleitung Hessen - Rheinland-Pfalz.
23. **Nr. 1905 d/29** — Lohntarifvertrag vom 26. 3. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Fleischwarenindustrie nebst Protokollnotiz vom gleichen Tage.
24. **Nr. 1905 d/30** — Gehaltstarifvertrag vom 26. 3. 1957 für die kaufmännischen und technischen Angestellten der Fleischwarenindustrie im Lande Hessen.
25. **Nr. 1913/45** — Lohntarifvertrag vom 22. 3. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Essig- und Senfindustrie im Lande Hessen.
26. **Nr. 1913/46** — Gehaltstarifvertrag vom 22. 3. 1957 für die kaufmännischen und technischen Angestellten der Essig- und Senfindustrie.
Zu 23—26) Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V., Frankfurt/M., und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesleitung Hessen-Rheinland-Pfalz, Frankfurt/Main.

27. **Nr. 1907b/50** — Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 9. 3. 1957 für die Arbeitnehmer der Milchversorgung, Frankfurt/Main, eGmbH.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband der Molkereien und Käsereien in Hessen e. V. und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesleitung Hessen-Rheinland-Pfalz.
28. **Nr. 1904b/20** — Gehaltstarifvertrag vom 21. 1. 1957 für die kaufmännischen und technischen Angestellten der Süßwarenindustrie im Lande Hessen.
29. **Nr. 1905d/31** — Gehaltstarifvertrag vom 26. 3. 1957 für die kaufmännischen und technischen Angestellten der Fleischwarenindustrie im Lande Hessen.
30. **Nr. 1913/47** — Gehaltstarifvertrag vom 28. 1. 1957 für die kaufmännischen und technischen Angestellten der Weinbrennereien und Likörfabriken.
31. **Nr. 1913/48** — Gehaltstarifvertrag vom 22. 3. 1957 für die kaufmännischen und technischen Angestellten der Essig- und Senfindustrie.
Zu 28—31) Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
32. **Nr. 1912/67** — Tarifvertrag vom 25. 2. 1957 über die Arbeitszeit und die Gehälter in den Brauereien der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.
Tarifvertragsparteien:
Deutscher Brauer-Bund e. V. und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand Hamburg.
33. **Nr. 1912/68** — Tarifvertrag vom 25. 2. 1957 über die Arbeitszeit und Gehälter in den Brauereien im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.
Tarifvertragsparteien:
Deutscher Brauer-Bund e. V. und DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband, Hamburg.
34. **Nr. 1914c/21** — Manteltarifvertrag vom 15. 4. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer des Rauch- und Schnupftabakgewerbes.
35. **Nr. 1914c/22** — Lohntarifvertrag vom 15. 4. 1957.
Zu 34—35) Tarifvertragsparteien:
Verband der Rauch-, Kau- und Schnupftabakhersteller e. V., Bonn, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hamburg.
36. **Nr. 2000/103** — Lohntarifvertrag vom 28. 1. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer.
37. **Nr. 2000/104** — Tarifvertrag vom 28. 1. 1957 über die Vergütungen für die gewerblichen Lehr- und Anlernlinge.
38. **Nr. 2000/105** — Lohntarifvertrag vom 28. 1. 1957 für die Heimarbeit.
39. **Nr. 2000/106** — Änderungen zum Manteltarifvertrag vom 13. 9. 1950 anlässlich der Arbeitszeitverkürzung, gültig ab 1. 4. 1957.
Zu 36—39) betr. Arbeitnehmer in der Bekleidungsindustrie.
Zu 36—39) Tarifvertragsparteien:
Bundesvereinigung der Arbeitgeber der Bekleidungsindustrie im Bundesverband Bekleidungsindustrie und Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Hauptvorstand.
40. **Nr. 2100/173** — Tarifvertrag vom 18. 2. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages für das Brunnenbau- und Bohrgerberbe vom 6. 7. 1956.
41. **Nr. 2100/174** — Tarifvertrag vom 18. 2. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages für das feuerungstechnische Gewerbe vom 6. 7. 1956.
42. **Nr. 2100/175** — Tarifvertrag vom 18. 2. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages für das Steinholzleger- und Terrazzolegergewerbe vom 6. 7. 1956.
43. **Nr. 2100/176** — Tarifvertrag vom 18. 2. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages für das wärme-, kälte- und schallschutztechnische Gewerbe vom 6. 7. 1956.
Zu 40—43) Tarifvertragsparteien:
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bonn, Koblenzer Straße 93, sowie Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Frankfurt/M., Friedrich-Ebert-Anlage 38, und Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main.
44. **Nr. 2100/177** — Gehaltstarifvertrag vom 16. 3. 1957 für die technischen und kaufmännischen Angestellten sowie Lehrlinge im Baugewerbe im Lande Hessen.
45. **Nr. 2100/178** — Gehaltstarifvertrag vom 18. 3. 1957 für Poliere und Schachtmeister im Baugewerbe in Hessen.
Zu 44—45) Tarifvertragsparteien:
Verband der Bauindustrie Hessen e. V. sowie Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. und Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften — GEDAG, —.
46. **Nr. 2102m/7** — Rahmentarifvertrag vom 15. 3. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer des Gerüstbaugewerbes in den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.
47. **Nr. 2102m/8** — Bundeslohntarifvertrag vom 15. 3. 1957.
Zu 46—47) Tarifvertragsparteien:
Fachverband Gerüstbau für das Bundesgebiet, Düsseldorf, Grafenbergerallee 405, und Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, Hauptvorstand, Frankfurt/M., Goetheplatz 5.
48. **Nr. 2102n/4** — Tarifvertrag vom 14. 3. 1957 zur Änderung des Rahmentarifvertrages vom 28. 3. 1953 für die Abbruchbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland.
49. **Nr. 2102n/5** — Lohntarifvertrag vom 14. 3. 1957.
Zu 48—49) Tarifvertragsparteien:
Deutscher Abbruchverband e. V., Düsseldorf, Malkastenstraße 8, und Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, Frankfurt/Main, Goetheplatz 5.
50. **Nr. 2301/7** — Lohntarifvertrag vom 11. 3. 1957 für das Friseurhandwerk im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Landesinnungsverband Hessen des Friseurhandwerks und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen, Frankfurt/Main.
51. **Nr. 2500/30** — Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 20. 3. 1957 für die Arbeitnehmer des hessischen Einzelhandels e. V.
Tarifvertragsparteien:
Landesverband des Hessischen Einzelhandels e. V., Frankfurt/Main, und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Landesbezirk Hessen, Frankfurt/Main.
52. **Nr. 2500/31** — Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 22. 3. 1957 für den hessischen Einzelhandel.
Tarifvertragsparteien:
Landesverband des Hessischen Einzelhandels e. V. und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
53. **Nr. 2500/32** — Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 22. 3. 1957 für den hessischen Einzelhandel.
Tarifvertragsparteien:
Landesverband des Hessischen Einzelhandels e. V., Frankfurt/M., und DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband, Frankfurt/Main.
54. **Nr. 2603g/10** — Manteltarifvertrag vom 15. 3. 1957 für die Angestellten und Lehrlinge der privaten Reisebürobetriebe.
55. **Nr. 2603g/11** — Gehaltstarifvertrag vom 15. 3. 1957 für die Angestellten der privaten Reisebürobetriebe.
Zu 54—55) Tarifvertragsparteien:
Deutscher Reisebüro-Verband e. V., Frankfurt/M., Corneliustr. 26, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen — Hauptvorstand — sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand —.
56. **Nr. 2606c/6** — Lohntarifvertrag vom 22. 3. 1957 für das Bewachungsgewerbe im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Vereinigung des Bewachungsgewerbes in Hessen e. V. — Landesgruppe Hessen im Zentralverband des Deutschen Bewachungsgewerbes — und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Bezirksverwaltung Hessen —.
57. **Nr. 2701/67** — Tarifvertrag vom 29. 1. 1957 für die Arbeitnehmer der Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen.
Tarifvertragsparteien:
Verband der Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen e. V., Frankfurt/M., und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf.

58. Nr. 2701/68 — Tarifvertrag vom 7. 1. 1957 für die Teilzahlungsbanken.

Tarifvertragsparteien:

Wirtschaftsverband Teilzahlungsbanken e. V., Düsseldorf, und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf.

59. Nr. 2701/69 — Tarifvertrag vom 5. 2. 1957 für die Gemeinwirtschaftlichen Geschäftsbanken.

Tarifvertragsparteien:

Gemeinwirtschaftliche Geschäftsbanken und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

60. Nr. 2702a/71 — 2. Zusatzabkommen vom 8. 2. 1957 zum Tarifvertrag für die Angestellten der Volks-Feuerbestattung V.V.a.G. zu Berlin vom 21. 3. 1955.

Tarifvertragsparteien:

Volks-Feuerbestattung V.V.a.G., Berlin, und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand — sowie Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen — Hauptvorstand —.

61. Nr. 2702a/72 — Tarifvertrag vom 14. 2. 1957 für die Arbeitnehmer der „Alte Volksfürsorge“ Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg.

Tarifvertragsparteien:

„Alte Volksfürsorge“ Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Lebensversicherungsaktiengesellschaft und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen — Hauptvorstand.

62. Nr. 2702a/73 — Schlichtungsvereinbarung vom 27. 9. 1955 für das private Versicherungsgewerbe.

63. Nr. 2702a/74 — Zusatzvereinbarung vom 16. 7. 1956 zur Schlichtungsvereinbarung vom 27. 9. 1955 für das private Versicherungsgewerbe.

Zu 62—63) Tarifvertragsparteien:

Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmungen, München, und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg, sowie Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf.

64. Nr. 2702a/75 — Zusatzvereinbarung vom 21. 2. 1957 zum Tarifvertrag vom 16. 7. 1955 für die Arbeitnehmer der Gemeinnützigen Bestattungsgesellschaft m.b.H. zu Berlin.

Tarifvertragsparteien:

Gemeinnützige Bestattungsgesellschaft m.b.H., Berlin, und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg, sowie Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptvorstand, Düsseldorf.

65. Nr. 2702c-4/57 — Tarifvertrag Nr. 28 vom 25. 2. 1957 zur Änderung der ADO zum Lohngruppenverzeichnis der TO.B für die Kraftfahrer der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Tarifvertragsparteien:

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand — sowie Verband der Angestellten der gesetzlichen Unfallversicherung e. V.

66. Nr. 2702c-6/54 — Lohnvertrag Nr. 4 vom 3. 4. 1957 für die Lohnempfänger der Landesversicherungsanstalten.

Tarifvertragsparteien:

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.

67. Nr. 2702c-14/28 — Tarifvertrag vom 1. 11. 1956 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an die Angestellten der Gärtner-Krankenkasse.

Tarifvertragsparteien:

Gärtner-Krankenkasse, Hamburg 24, Lerchenfeld 14, und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen — Hauptvorstand —.

68. Nr. 2702c-22/30 — Tarifvertrag vom 15. 1. 1957 über eine einmalige Zahlung an die Mitarbeiter der Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse.

Tarifvertragsparteien:

Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse, Schwäbisch-Gmünd, Goethestr. 43, und Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband, Hamburg.

69. Nr. 2702c-22/31 — Tarifvertrag vom 15. 1. 1957 über eine einmalige Zahlung an die Mitarbeiter der Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse.

Tarifvertragsparteien:

Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse, Schwäbisch-Gmünd, und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Straße 34-38.

70. Nr. 2702c-9/46 — Tarifvertrag vom 10. 10. 1956 über die Arbeitsbedingungen und Vergütungen nebst Zusatzvereinbarung vom gleichen Tage.

71. Nr. 2702c-9/47 — Tarifvertrag vom 25. 2. 1957 über die Regelung des Erholungsurlaubs für Angestellte und Lehrlinge.

72. Nr. 2702c-9/48 — Tarifvertrag vom 25. 2. 1957 über die Reisekostenvergütungen.

Zu 70—72) betr. Arbeitnehmer der Berufskrankenkasse der Techniker, Hamburg.

Zu 70—72) Tarifvertragsparteien:

Berufskrankenkasse der Techniker, Hamburg-Wandsbek, Wandsbeker Marktstr. 103/105, und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen — Hauptvorstand — Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Straße 34-38.

73. Nr. 2802/62 — Protokollnotiz vom 1. 12. 1956 zu § 4 Ziff. 7 Abs. 1 und § 5 Ziff. 4 des Rahmentarifvertrages für die Rheinschiffahrt vom 1. 4. 1956.

Tarifvertragsparteien:

Allgemeiner Arbeitgeberverband für die Rheinschiffahrt e. V., Duisburg, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.

74. Nr. 2805/135 — Tarifvertrag Nr. 3/1957 vom 29. 3. 1957 über die Erhöhung der Arbeiterlöhne.

75. Nr. 2805/136 — Tarifvertrag Nr. 4/57 vom 26. 3. 1957 über die Neuregelung der Zahlung von Tage- und Übernachtungsgeld, Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung an die Arbeiter.

Zu 74—75) Tarifvertragsparteien:

Deutsche Bundesbahn, Frankfurt/M., und Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands — Hauptvorstand —, Frankfurt/Main.

76. Nr. 2806a/60 — Tarifvertrag Nr. 63 vom 22. 3. 1957 über die Neuregelung der Gehälter und Löhne.

77. Nr. 2806a/61 — Tarifvertrag Nr. 65 vom 22. 3. 1957 über Reisekosten.

78. Nr. 2806a/62 — Tarifvertrag Nr. 67 vom 22. 3. 1957 über die Neuregelung der Ausbildungsbeihilfen für die Lehrlinge.

Zu 76—78) abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

79. Nr. 2806a/63 — Tarifvertrag Nr. 64 vom 22. 3. 1957 über die Neuregelung der Gehälter und Löhne.

80. Nr. 2806a/64 — Tarifvertrag Nr. 66 vom 22. 3. 1957 über Reisekosten.

81. Nr. 2806a/65 — Tarifvertrag Nr. 68 vom 22. 3. 1957 über die Neuregelung der Ausbildungsbeihilfen für die Lehrlinge.

Zu 79—81) abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands.

Zu 76—81) betr. Arbeitnehmer der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Zu 76—81) Tarifvertragsparteien:

Arbeitgeberverband der nichtbundeseigenen Eisenbahnen in der Bundesrepublik Deutschland und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.

82. Nr. 2807/8 — Manteltarifvertrag vom 1. 4. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben des Tankstellen- und Garagengewerbes sowie der Autopflegestellen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, ausgenommen Saarland.

Tarifvertragsparteien:

Zentralverband des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes e. V., Frankfurt/Main, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —, Stuttgart.

83. Nr. 2808/3 — Tarifvertrag vom 22. 3. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages über die Regelung der Eingruppierung der Tarifangestellten des Flugsicherungsdienstes vom 18. 12. 1952.

Tarifvertragsparteien:

Der Bundesminister der Finanzen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand — sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand —.

84. **Nr. 2900/26** — Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 20. 3. 1957 zum Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer in Werkküchen, Kasinos und sonstigen sozialen Verpflegungsbetrieben vom 10. 4. 1952.
Tarifvertragsparteien:
Bundesfachverband Werkküchen, Kasinos (Kantinen) und sonstige soziale Verpflegungsbetriebe, Frankfurt/Main, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hamburg.
85. **Nr. 3001/320** — Länderlohntarifvertrag Nr. 4 vom 6. 3. 1957 nebst Protokollerklärung vom gleichen Tage.
Tarifvertragsparteien:
Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
86. **Nr. 3001/321** — Tarifvertrag vom 21. 2. 1957 bezüglich der Tarifangestellten, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.
87. **Nr. 3001/322** — Tarifvertrag vom 21. 2. 1957 bezüglich der Tarifangestellten, abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hauptverwaltung.
88. **Nr. 3001/323** — Tarifvertrag vom 21. 2. 1957 bezüglich der Tarifangestellten, abgeschlossen mit dem Verband der angestellten Ärzte Deutschlands — Marburger Bund.
89. **Nr. 3001/324** — Tarifvertrag vom 21. 2. 1957 bezüglich der Lohnempfänger, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
Zu 86—89) betr. Beitritt des Saarlandes zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder.
90. **Nr. 3001/325** — Tarifvertrag vom 4. 2. 1957 zur Regelung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten der Verwaltungen und Betriebe der Länder, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft.
91. **Nr. 3001/326** — Tarifvertrag vom 27. 2. 1957 zur Anpassung der Tarifverträge über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung vom 31. 7. 1955 und 4. 2. 1957 an die Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze vom 23. 2. 1957.
92. **Nr. 3001/327** — Tarifvertrag vom 29. 3. 1957 über die Neuregelung der Lehrlingsvergütungen.
Zu 91—92) abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft.
Zu 86—92) Tarifvertragsparteien:
Tarifgemeinschaft Deutscher Länder und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
93. **Nr. 3001/328** — Tarifvertrag vom 10. 4. 1957 zur Regelung der sich aus Art. 3, 117 GG ergebenden Probleme für die Tarifangestellten.
Tarifvertragsparteien:
Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Verband der angestellten Ärzte Deutschlands — Marburger Bund —.
94. **Nr. 3001/329** — Tarifvertrag vom 4. 4. 1957 über die Erhöhung der Arbeiterlöhne (Länderlohntarifvertrag Nr. 4).
Tarifvertragsparteien:
Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Verband Deutscher Straßenwärter.
95. **Nr. 3001/330** — Tarifvertrag vom 22. 3. 1957 über die Vergütung für die dienstliche Mehrbeanspruchung der auf Außenarbeitskommandos eingesetzten nichtbeamteten Aufsichtskräfte.
Tarifvertragsparteien:
Der Minister der Finanzen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Bezirksleitung Hessen —.
96. **Nr. 3001/319** — Tarifvertrag vom 23. 11. 1956 über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die Tarifangestellten der Bundesverwaltung und der Gemeinden.
Tarifvertragsparteien:
Der Bundesminister der Finanzen sowie Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und Deutscher Berufsverband der Sozialarbeiterinnen.
97. **Nr. 3001a/180** — Tarifvertrag vom 28. 3. 1957 zur Neuregelung der Arbeiterlöhne in der Bundesverwaltung.
98. **Nr. 3001a/181** — Tarifvertrag vom 2. 4. 1957 für die Arbeiter der Bundeswasser- und Schifffahrtsverwaltung.
Zu 97—98) Tarifvertragsparteien:
Der Bundesminister der Finanzen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
99. **Nr. 3001a-1/51** — Tarifvertrag vom 29. 3. 1957 zur Änderung der ADO Nr. 7 zum Lohngruppenverzeichnis (Kraftfahrer).
Tarifvertragsparteien:
Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
Tarifexemplare sind nur bei den Vertragsparteien erhältlich.
Wiesbaden, 4. 5. 1957
Der Hessische Minister f. Arbeit, Wirtschaft u. Verkehr
A I b — 2607

St. Anz. Nr. 21/1957 S. 488

538

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

Flurbereinigung Holzheim, Krs. Hersfeld

Flurbereinigungsbeschluss

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluss erlassen:

- Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Holzheim, Kreis Hersfeld, wird hiermit angeordnet.
- Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung einschließlich der Ortslage festgestellt. Es hat eine Größe von rd. 434 ha, worin eine Waldfläche von rd. 148 ha enthalten ist. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.
- Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen
„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Holzheim“ mit dem Sitz in Holzheim.
Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.
- Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechti-

- gen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Bad Hersfeld, Dudenstraße 14, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.
- Nach § 34 bzw. nach § 85, 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:
 - Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
 - wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
 - wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in

Ausnahmefällen möglich; soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;

- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der Gemeinde Holzheim und den Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Bürgermeister in Holzheim 2 Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 18. 4. 1957

Landeskulturamt
KF 101 — 10970/57

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 491

539

Flurbereinigung Schletzenrod, Krs. Hünfeld

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

1. Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Schletzenrod, Kreis Hünfeld, wird hiermit angeordnet.
2. Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung einschließlich der Ortslage festgestellt. Es hat eine Größe von rd. 107 ha, worin eine Waldfläche von rd. 10 ha enthalten ist. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.
3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Schletzenrod“ mit dem Sitz in Schletzenrod.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Bad Hersfeld, Dudenstraße 14, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 bzw. nach § 85, 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen, die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:

- a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der Gemeinde Schletzenrod und den Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Bürgermeister in Schletzenrod 2 Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 18. 4. 1957

Landeskulturamt
KF 103 — 10968/57

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 492

540

Flurbereinigung Kruspis, Krs. Hersfeld

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

1. Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Kruspis, Kreis Hersfeld, wird hiermit angeordnet.
2. Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung einschließlich der Ortslage festgestellt. Es hat eine Größe von rd. 241 ha, worin eine Waldfläche von rd. 73 ha enthalten ist. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.
3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Kruspis“ mit dem Sitz in Kruspis.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Bad Hersfeld, Dudenstraße 14, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 bzw. nach § 85, 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:

- a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das

Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der Gemeinde Kruspis und den Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Bürgermeister in Kruspis 2 Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 18. 4. 1957

Landeskulturamt
KF 102 — 10969/57

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 492

541

Flurbereinigung Stärklos, Krs. Hersfeld

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

1. Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Stärklos, Kreis Hersfeld, wird hiermit angeordnet.
2. Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung einschließlich der Ortslage festgestellt. Es hat eine Größe von rd. 408 ha, worin eine Waldfläche von rd. 117 ha enthalten ist. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen kenntlich gemacht.

3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Stärklos“ mit dem Sitz in Stärklos.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Bad Hersfeld, Dudenstraße 14, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 bzw. nach § 85, 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:

- a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

- Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.
6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der Gemeinde Stärklos und den Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Bürgermeister in Stärklos 2 Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 18. 4. 1957

Landeskulturamt
KF 104 — 10971/57

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 493

542

Flurbereinigung Mainz-Kastel

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

1. Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Mainz-Kastel wird hiermit angeordnet.

2. Als Flurbereinigungsgebiet werden die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim festgestellt. Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der Gebietskarte durch orange Farbstreifen gekennzeichnet und hat eine Größe von rd. 634 ha.

3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Mainz-Kastel“

mit dem Sitz in Mainz-Kastel. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Wiesbaden, Schützenhofstr. 3, anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:

- a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim, der Stadt Mainz, Wiesbaden-Biebrich, Wiesbaden-Erbenheim sowie in der Gemeinde Delkenheim öffentlich bekanntgemacht.

Außerdem erfolgt die Veröffentlichung im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt. Gleichzeitig wird der Be-

schluß mit Begründung, der Anlage 1 und der Gebietskarte zur Einsicht durch die Beteiligten auf den Verwaltungsstellen Mainz-Kastell, Mainz-Kostheim, Wiesbaden-Biebrich, Wiesbaden-Bierstadt, bei der Stadtverwaltung Mainz sowie beim Bürgermeisteramt in Delkenheim/Mts. Krs. zwei Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 2. 5. 1957

Landeskulturamt

W F 163 — Mainz-Kastel — G.Nr.: 12 597/57

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 493

*

W F 163 Mainz-Kastel

Anlage 1

zum Flurbereinigungsbeschuß vom 29. 4. 1957 — G.Nr.: 5381

Betr.: Verfahrensgebiet Ziffer 2);

hier: Zusammenstellung der Übersicht der Fluren und Flurstücke des Verfahrensgebietes der Flurbereinigung Mainz-Kastel.

Gemarkung Mainz-Kastel

Flur 4 II Flurstück Nr. 89/1, 89/2, 89/3, 95/2, 96 bis 100, 101/1, 102/1, 103/1, 103/2, 105/1, 106/1, 107/1, 107/2, 107/3, 108/1, 109/1, 110/1, 111/1, 112/1, 112/2, 113 bis 120, 121/1, 130/1, 136/1, 137/1, 197, 198, 210, 224, 226 und 227.

Flur 5 mit Ausnahme der Flurstücke Nr. 150/1, 157, 158, 159/1, 159/2, 164/1, 164/2, 164/3, 164/4, 166/1 und 166/2.

Flur 6, 7 I, 7 II, 8 I, 8 II, 8 II Beiblatt 1, 9 I, 9 II, 10 I, 10 II, 11 I, 11 II.

Flur 12 I mit Ausnahme der Flurstücke Nr. 38/2, 38/3, 39/1, 39/2, 40 bis 43, 290, 295.

Flur 12 II mit Ausnahme der Flurstücke Nr. 88/4 tlw., 88/9 tlw., 88/10, 88/11, 88/12, 116/2, 116/3 tlw., 118, 119/3, 119/4, 120/2, 121/2, 122/2, 123/1, 124/1, 125/1, 126/2, 129 bis 135, 136/1, 137 bis 142, 143/2, 143/3, 143/5, 160/2, 160/4, 161/2, 161/4, 162/2, 163/2, 164/2, 165/2, 165/4, 165/6, 166/2, 166/4, 167/2, 167/4, 168/1, 168/4, 168/6, 169/2, 170/2, 171, 172, 173/2, 291/2, 292/3, 296/3, 301, 303/1, 314, 324, 334, 337/1.

Flur 12 III Flurstück Nr. 244/3, 245/1, 299, 307.

Flur 18 I mit Ausnahme der Flurstücke Nr. 1/2, 1/3, 1/4, 2/1, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 5, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 8/1, 8/2, 9/1, 9/2, 96/1, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 99/2, 99/4, 100/2, 100/4, 101/2, 101/4, 204, 205, 209/2, 244.

Flur 18 II Flurstück Nr. 62/1, 63/1, 66/1, 67/1; 68/1, 68/3, 69/1, 70/1, 71/1, 84/2, 85/2, 86/1, 87 bis 90, 91/1, 91/2, 91/3, 92/1, 93, 137/1, 139 bis 141, 143/1, 144, 145/1, 145/2, 146 bis 148, 152 bis 154, 165/1, 167/1, 167/2, 168 bis 173, 174/1, 174/2, 175, 178/1, 180, 181/1, 181/2, 182, 183/1, 184 bis 188, 189/1, 190, 191, 192/1, 192/2, 193/1, 193/2, 194, 195, 196/1, 197/1, 198/1, 199/1, 200/1, 201/1, 211, 213, 217, 218, 252, 253, 254, 256.

Flur 19 I Flurstück Nr. 191/1, 192/1, 193/1, 194/1, 194/2, 195/1, 196/1, 197, 198/1, 199/1, 200, 201/1, 201/2, 201/3, 201/4, 201/5, 201/6, 204/1, 205/1, 205/3, 205/5, 206/1, 209/2, 210/2, 211/2, 212/1, 213, 214/1, 214/2, 215/1, 215/2, 216 bis 219, 220/1, 220/2, 221, 222, 223/1, 223/2, 223/3, 223/4, 223/5, 223/6, 224 bis 231, 232/1, 232/2, 232/3, 233 bis 236, 237/1, 237/2, 237/3, 238/1, 238/2, 239 bis 242, 243/1, 243/2, 244/1, 244/2, 245/1, 246 bis 251, 252/1, 252/2, 253/1, 253/2, 253/3, 254/3, 254/4, 255/1, 255/2, 255/3, 256 bis 262, 266/1, 269, 271, 273, 274, 280, 283, 284, 285/1, 285/2, 286/1.

Gesamtfläche im Verfahren: rd. 457 ha

ausgeschlossene Fläche: rd. 876 ha

Gesamtfläche der Gemarkung Mainz-Kastel: rd. 1333 ha

Von der Gemarkung Kostheim

Flur 6 mit Ausnahme der Flurstücke Nr. 164 bis 168, 169/1, 169/2, 170, 171/1, 172/1, 172/2, 173/1, 174/1, 175/1, 176/1, 177/1, 178/1, 179/1, 180/1, 180/2, 180/3, 181/1, 182 bis 184, 188/1, 190/2, 191/1, 192/2, 193/1, 194/2, 194/3, 195/2, 196/1, 202/2, 203/1, 204/2, 205/1, 206/2, 207/1, 208/2, 209/1, 211/1, 212/1, 213/2, 214/1, 215/2, 215/3, 216/2, 217/1, 247, 248/1, 446/2, 448, 449, 452/1, 457, 464/1.

Flur 7 ganz.

Gesamtfläche im Verfahren: rd. 177 ha

ausgeschlossene Fläche: rd. 755 ha

Gesamtfläche der Gemarkung Mainz-Kostheim: rd. 932 ha

Hauptzusammenstellung

Im Verfahren

von Mainz-Kastel = rd. 457 ha

von Mainz-Kostheim = rd. 177 ha

Gesamte Verfahrensfläche = rd. 634 ha

543

Beschleunigte Zusammenlegung Ossenheim, Kreis Friedberg

Ergänzungsbeschuß

Auf Grund des § 94 Abs. 1 des FlurbG vom 14. 7. 1953 (BGBl. I S. 591 ff.) wird der Zusammenlegungsbeschuß vom 1. 11. 1956 wie folgt ergänzt:

1. Zum beschleunigten Zusammenlegungsverfahren in der Gemarkung Ossenheim werden Teile dieser Gemarkung und der Nachbargemarkungen Bauernheim, Bruchenbrücken und Nieder-Florstadt nachträglich zugezogen. Die nachträglich zugezogenen Grundstücke sind aus dem beigefügten Grundstücksverzeichnis (Anlage 1) ersichtlich.

Das neue Gebiet der beschleunigten Zusammenlegung Ossenheim ist aus der beiliegenden Gebietskarte (Anlage 2) zu ersehen. Das Verzeichnis der Grundstücke sowie die Gebietskarte bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Änderungen in der Bezeichnung und im Sitz der Teilnehmergemeinschaft sowie in der Anzahl der Mitglieder des Teilnehmervorstandes treten durch diesen Beschuß nicht auf.

3. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Friedberg, Burg 13, anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Nach § 34 bzw. nach § 85 Absatz 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:

- Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Zusammenlegungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die genutzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in stand zu setzen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in der Gemeinde Ossenheim und Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschuß mit Begründung der Anlage 1 und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Bürgermeisteramt in Ossenheim 2 Wochen lang ausgelegt.

Friedberg, 16. 4. 1957

Kulturamt
DF 216 Z

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 494

544

Personalnachrichten

Es sind

C. Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern**b) Regierungspräsident in Darmstadt**

ernannt:

zum Regierungsassessoren (BaK)

Assessor Hans Schmidt (11. 4. 57); die Assessoren im allg. Verwaltungsdienst Ludwig Weidner (11. 4. 57), Horst Gunkel (11. 4. 57), Günter Dickmann (11. 4. 57) sämtlich beim RP. Da.

zum Polizeiobermeister

Polizeimeister (BaL) Otto Blöß (5. 4. 57) PK. Friedberg

zum Polizeimeistern

die Polizeihauptwachmeister (BaL) Heinrich Bühler (5. 4. 57) PK. Alsfeld, Karl Plättner (4. 4. 57) PK. Dieburg, Adolf Ehrenfried (15. 4. 57) PK. Erbach, Christoph Kunz (6. 4. 57) PK. Groß-Gerau, Konrad Feyh (8. 4. 57) PK. Lauterbach, Hans-Georg Schmidt (5. 4. 57) PK. Alsfeld, Michael Sauer (3. 5. 57) PVB. Darmstadt

zum Polizeihauptwachmeistern (BaK)

ehem. Hauptwachmeister der Bayerischen Landpolizei Eduard Meining (5. 4. 57) PK. Groß-Gerau, ehem. Bezirks- oberwachmeister der Gendarmerie Ernst Wesslau (10. 4. 57) PK. Offenbach, ehem. Polizeiwachmeister Peter Schmitt (5. 4. 57) PK. Groß-Gerau

berufen Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Polizeihauptwachmeister Heinrich Riedl (17. 4. 57) PK. Lauterbach, Erwin Frenzel (26. 4. 57) PK. Friedberg

in den Ruhestand versetzt:

Polizeimeister Konrad Heberer (1. 5. 57) PK Lauterbach

entlassen auf eigenen Antrag:

Regierungsinspektor (BaK) Max Schäfer (1. 4. 57) RP. Da.

verstorben:

Polizeihauptwachmeister Philipp Grebner (15. 4. 57) PK. Offenbach

Berichtigung:

Im Staatsanzeiger 1957 Seite 418 muß es unter „Personalnachrichten“ statt „Assistent im allg. Verwaltungsdienst (BaW) Walter Angermann“ richtig heißen: „Assessor im allg. Verwaltungsdienst.“

Darmstadt, 11. 5. 1957

Der Regierungspräsident

P 2 — 7 1 02

St. Anz. Nr. 21/1957 S. 495

d) Regierungspräsident in Wiesbaden

befördert:

zum Polizeiobermeister

Polizeimeister Friedrich Blum (BaL), PK Schlüchtern (1. 4. 57)

zum Polizeimeistern

die Polizeihauptwachmeister (BaL) Georg Hassenbach, PVB Hanau (29. 3. 57), Fritz Zimmermann, PVB Hanau (30. 3. 57), Eugen Günther, PVB Hanau (30. 3. 57), Kurt Mühl, PVB Hanau (30. 3. 57), Hermann Fink, PK Weilburg (9. 4. 57), Karl-Heinz Lotz, PK Usingen (8. 4. 57), Georg Gawronski, PK Biedenkopf (11. 4. 57), Heinrich Kranz, PVB Wiesbaden (8. 4. 57), Hermann Kramer, PK Bad Homburg (23. 4. 57), Theodor Lieske, PK Schlüchtern (25. 4. 57)

zum Polizeihauptwachmeister

Polizeioberwachmeister Hugo Krieger (BaK), PVB Wiesbaden (11. 3. 57)

berufen Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Polizeihauptwachmeister Horst Raguse, PK Biedenkopf (4. 4. 57), Karl-Heinz Kunze, PK Biedenkopf (4. 4. 57)

in den Ruhestand versetzt:

Polizeiobermeister Rudolf Belgardt, PK Bad Homburg (1. 4. 57), Polizeimeister Wilhelm Hamann, PK Hanau/M. (1. 4. 57), Polizeihauptwachmeister Ferdinand Wagner, PK Wetzlar (1. 4. 57)

entlassen:

die Polizeihauptwachmeister Adam Neff, PK Hanau/M. (31. 3. 57), Karl Sommer, PVB Wiesbaden (20. 3. 57), die Polizeimeister Otto Gothe, PK Hanau/M. (27. 3. 57), Hermann, Windmeier, PVB Wiesbaden (15. 4. 57)

Wiesbaden, 7. 5. 1957

Der Regierungspräsident

Dezernat I 3 Pol.

St. Anz. Nr. 21/1957 S. 495

e) Bereitschaftspolizei

ernannt:

zum Polizeimeister:

die Polizeihauptwachmeister (BaL) Dietzel, Martin (1. 3. 57), Grimmert, Helmut (6. 3. 57), Polizeihauptwachmeister (BaK) Wagner, Kurt (6. 3. 57)

zum Polizeihauptwachmeister (BaL):

Polizeihauptwachmeister der Stadt Frankfurt/Main (BaL) Meub, Adam (27. 3. 57)

zum Polizeihauptwachmeister (BaK): Köhler, Kurt (1. 3. 57)

zum Polizeihauptwachmeister:

die Polizeioberwachmeister (BaK) Clobes, Helmut (14. 3. 57), Czernik, Wolfgang (14. 3. 57), Heilmann, Dietrich (15. 3. 57), Marquardt, Gerhard (16. 3. 57)

zum Polizeioberwachmeister:

die Polizeiwachmeister (BaK) Alex, Joachim (4. 3. 57), Becker, Walter (4. 3. 57), Kreutz, Rudolf (4. 3. 57), Krones, Rudolf (4. 3. 57), Noll, Heinz (4. 3. 57), Trog, Kurt (4. 3. 57), Miksch, Karl, (5. 3. 57), Schmidt, Friedrich (6. 3. 57), Schulz, Roman (6. 3. 57), Assmann, Ottokar (7. 3. 57), Diegel, Wilhelm (7. 3. 57), Feldmann, Bruno (7. 3. 57), Glaser, Erwin (7. 3. 57), Gosse, Willi (7. 3. 57), Horst, Erich (7. 3. 57), Jurczyk, Richard (7. 3. 57), Krajnyak, Ernst (7. 3. 57), Lorenz, Hans-Jürgen (7. 3. 57), Nispel, Ernst (7. 3. 57), Patzak, Günther (7. 3. 57), Rippe, Peter (7. 3. 57), Schermuck, Joachim (7. 3. 57), Tschamler, Johann (7. 3. 57), Wilhelm, Karl-Heinz (7. 3. 57), Winter, Albert (7. 3. 57), Buxmann, Helmut (8. 3. 57) Thomas, Günter (9. 3. 57), Schäfer, Otto (15. 3. 57).

zum Polizeiwachmeister (BaK):

Greb, Karl (1. 3. 57), Grom, Friedrich (1. 3. 57), Horter, Karl-Heinz (1. 3. 57), Junak, Dieter (1. 3. 57).

Polizeischule

ernannt:

zum Polizeihauptwachmeister:

Polizeioberwachmeister (BaK) Scheib, Karl-Heinz (12. 3. 57)

berufen Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Polizeihauptwachmeister (BaK) Staidl, Ernst (12. 3. 57)

Landeskriminalamt

ernannt:

zum Kriminalkommissar (BaK):

den ehem. Kriminalkommissar Schmidt, Wilhelm (7. 3. 57)

Wirtschaftsverwaltungsamt der Hess. Polizei

ernannt:

zum Regierungsinspektor (BaL):

den Angestellten Rickert, Wilhelm (30. 3. 57)

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsoberinspektor (BaL) Schmidt, Carl (1. 3. 57)

Polizeileitfunkstelle

ernannt:

zum Polizeimeister (BaL):

Polizeimeister (BaL) bisher Land Niedersachsen Bingemer, Philipp (20. 3. 57)

zum Polizeihauptwachmeister:

Polizeioberwachmeister (BaK) Ammenhäuser, Konrad (12. 3. 57)

entlassen:

Polizeioberwachmeister (BaK) Thomas, Erwin (1. 3. 57)

Wiesbaden, 9. 5. 1957

Der Hessische Minister des Innern

III c (4) 7 I

St. Anz. Nr. 21/1957 S. 495

g) Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt

ernannt:

zum Regierungsinspektor:

Regierungssekretär (BaL) Werner Winter (27. 4. 57)

Darmstadt 3. 5. 1957

Hessische Brandversicherungskammer
P 158/57

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 496

E. im Bereich des Hessischen Ministers der Justiz**Ministerium**

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsrat (BaL) Wilhelm Dequis (1. 4. 57)

Wiesbaden, 13. 5. 1957

Der Hessische Minister der Justiz
ZB. pers. D. 1

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 496

F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung

ernannt:

zu Lehramtsanwärtern (BaW):

Lehramtsbewerber Heise, Werner, Frankfurt/M. (23. 2. 57),

Pallmann, Hans-Dieter, Frankfurt/M. (6. 4. 57)

Lehramtsbewerberin Scherer, Inge, Breitscheid, Dillkreis

(11. 10. 56), Behner, Ruth, Eibach, Dillkreis (25. 11. 56),

Brunn, Sybille, Dornholzhausen, Obertaunus (10. 4. 57),

Zimmer, Waltraud, Walsdorf, Untertaunus (27. 2. 57),

Rohrer, Eva, Frankfurt/M. (4. 3. 57)

Lehrkraft im Ang.-Verh. Hoffmann, Anneliese, Idstein,

Untertaunus (5. 3. 57)

zur techn. Lehramtsanwärterin (BaW):

techn. Lehrkraft im Ang.-Verh. Reichenbach, Margarete,

Lorch, Rheingau (2. 3. 57)

zu Lehrern (BaW):

Lehrkraft im Ang.-Verh. Sander, Rudolf, Wiesbaden

(8. 4. 57), Ritter, Gerold, Wiesbaden (28. 2. 57)

zur Lehrerin:

Lehrerin (bisher Bremen) Hoffmann, Johanna, Frank-

furt/M. (16. 2. 57)

Lehramtsanwärterin (BaW) Doderer, Ingrid, Wiesbaden

(13. 3. 57)

zu Lehrern (BaK):

Lehramtsanwärter Fritze, Werner, Frankfurt/M. (14. 2. 57),

Schütz, Paul, Frankfurt/M. (20. 3. 57), Willem Johannes,

Frankfurt/M. (18. 3. 57), Hilfrich, Leo, Frankfurt/M. (28. 3. 57),

Siegel, Wilhelm, Frankfurt/M. (5. 4. 57), Sturm, Alois,

Frankfurt/M. (6. 4. 57), Happel, Gerhard, Frankfurt/M.

(11. 4. 57), Becker, Heinz, Frankfurt/M. (5. 3. 57), Walther,

Fritz, Wiesbaden (6. 3. 57), Königstein, Karl-Heinz, Wies-

baden (9. 3. 57), Fritsche, Hans, Wiesbaden (2. 4. 57), Otto,

Rudolf, Eisenbach, Limburg (27. 2. 57), Jeck, August,

Würges, Limburg (9. 4. 57), Seibel, Martin, Königstein,

Obertaunus (8. 3. 57), Baalke, Willi, Langenhain, Main-

Taunus (13. 3. 57), Divisch, Alfred, Fischbach, Main-Taunus

(14. 3. 57), Koch, Georg, Dickschied, Untertaunus (21. 3. 57)

Lehramtsanwärterin Zunke, Helga, Königstein, Obertaunus

(8. 3. 57), Peschel, Charlotte, Oberstedten, Obertaunus

(11. 3. 57), Kocanda, Gerlinde, Schwalbach, Main-Taunus

(10. 4. 57), Burger, Ingeborg-Maria, Wiesbaden (11. 3. 57),

Nöll, Antonie, Wiesbaden (8. 3. 57), Krebs, Ruth, Wiesbaden

(10. 4. 57), Diepen, Margot, Frankfurt/M. (11. 4. 57), Bier-

städt, Irmgard, Limburg (15. 4. 57), Krappitz, Annemarie,

Königstein, Obertaunus (28. 2. 57)

Lehrkraft im Ang.-Verh. Krüger, Walter, Wiesbaden

(5. 3. 57), Stephan, Artur, Hohenstein, Untertaunus (21. 3. 57),

von Stwolinski, Hildegard, Aulhausen, Rheingau (22. 1. 57)

Lehrerin (bisher Unterfranken) Werner, Margarete, Frank-

furt/M. (16. 3. 57)

Lehrerin (bisher Saarland) Ax, Hanna, Bruchköbel, Hanau

(16. 3. 57)

zu techn. Lehrerinnen (BaK):

techn. Lehramtsanw. Elsner, Ursula, Niederselters, Lim-

burg (15. 2. 57)

techn. Lehrkraft im Ang.-Verh. Vogel, Lotte, Wiesbaden

(15. 3. 57)

zu Lehrern (BaL):

Lehramtsanwärter Stoll, Werner, Blessenbach, Oberlahn

(1. 4. 57)

Lehramtsanwärterin Klossner, Marianne, Greifenstein,

Wetzlar (8. 4. 57), Hickethier, Margarete, Wiesbaden (9. 3. 57)

Lehrkraft im Ang.-Verh. Schöppenthau, Emil, Bergen-

Enkheim, Hanau (11. 4. 57)

Lehrer (bisher Südbaden) Körbitz, Erhard, Wiesbaden

(2. 4. 57)

zur techn. Lehrerin (BaL):

techn. Lehramtsanwärterin Sukup, Margarete, Oberlieder-

bach, Main-Taunus (14. 2. 57)

zur Mittelschullehrerin (BaK):

Lehramtsanwärterin Schmaus, Hildegunde, Frankfurt/M.

(20. 3. 57)

zu Mittelschullehrerinnen:

Lehrerin (BaL) Gerstmann, Alice, Frankfurt/M. (18. 3. 57)

techn. Lehrerin (BaK) Schmidt-Baumann, Frieda, Bad

Schwalbach, Untertaunus (19. 3. 57)

zu Hauptlehrern:

Lehrer (BaL) Maennel, Hans-Dietrich, Diedenbergen, Main-

Taunus (25. 1. 57), Ellringmann, Heinz, Seulberg, Ober-

taunus (2. 3. 57), Schopf, Günther, Wilsenroth, Limburg

(23. 3. 57)

zu Konrektoren:

Lehrer (BaL) Wehr, Paul, Dillenburg (21. 3. 57)

Hilfsschullehrer (BaL) Veith, Johann, Frankfurt/M. (13. 2. 57)

zu Direktoren:

Lehrer (BaL) Sass, Ernst, Frankfurt/M. (7. 3. 57), Eichler,

Hellmuth, Frankfurt/M. (8. 3. 57)

zum Mittelschullehrer:

Mittelschullehrer (BaL) Volkmann, Johann, Frankfurt/M.

(28. 2. 57)

zum Fachlehrer (BaK):

Lehrkraft im Ang.-Verh. Jäger, August, Frankfurt/M.

(31. 1. 57)

zu apl. Gewerbeoberlehrern:

Gewerbelehramtsanwärter (BaW) Rösner, Robert, Lim-

burg/Lahn (28. 11. 56)

Gewerbelehramtsanwärterinnen (BaW) Schäfer, Maria,

Frankfurt/M. (18. 2. 57), Philipps, Helga, Oberursel, Ober-

taunus (14. 3. 57), Brüggerhoff, Herta, Biedenkopf (4. 4. 57)

zum apl. Handelsoberlehrer:

Handelslehramtsanw. (BaW) Dipl.Hdl. Ohr, Kurt, Frank-

furt/M. (17. 8. 56)

zum apl. Landwirtschaftslehrer:

Landw.-Lehramtsanwärter (BaW) Bensel, Johannes, Wetz-

lar (15. 3. 57)

zum Handelsoberlehrer (BaK):

apl. Handelsoberlehrer Dipl.Hdl. Dr. Hayn, Gerhard, Hanau

(31. 1. 57)

zu Handelsoberlehrern:

Lehrer (BaL) Dipl.Hdl. Kaltschnee, Günter, Frankfurt/M.

(4. 4. 57), Dipl.Hdl. Kaltenhäuser, Willy, Frankfurt/M.

(4. 4. 57)

zur Landwirtschaftslehrerin (BaK):

apl. Landw.-Oberlehrerin Weyel, Gudrun, Hofheim, Main-

Taunus (7. 1. 57)

berufen Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Lehrer Kramer, Hans, Frankfurt/M. (14. 3. 57), Sigulla,

Adalbert, Frankfurt/M. (15. 3. 57), David, Manfred, Frank-

furt/M. (14. 3. 57), Hartmann, Heinrich, Frankfurt/M.

(13. 3. 57), Hendorf, Heinz, Frankfurt/M. (9. 3. 57), Knab,

Heinz, Frankfurt/M. (14. 3. 57), Maruhn, Heinz, Frankfurt/M.

(9. 3. 57), Schöppe, Erwin, Frankfurt/M. (8. 4. 57), Martin,

Walter, Frankfurt/M. (5. 4. 57), Bollmann, Klaus, Frank-

furt/M. (6. 4. 57), Wagner, Albert, Frankfurt/M. (30. 3. 57),

Braun, Albert, Limburg/L. (13. 2. 57), Nispel, Willy, Kom-

bach, Biedenkopf (11. 3. 57), Petri, Paul, Quotshausen, Bie-

denkopf (9. 4. 57), Dittmann, Walter, Hartenrod, Bieden-

kopf (9. 4. 57), Runzheimer, Jürgen, Lixfeld, Biedenkopf

(10. 4. 57), Wehn, Herbert, Wallau, Biedenkopf (11. 4. 57),

Staus, Heinrich, Bottenhorn, Biedenkopf (10. 4. 57), Bäum-

ner, Günter, Biedenkopf (9. 4. 57), Pliska, Karl, Beilstein,

Dillkreis (13. 3. 57), Kessler, Rudolf, Somborn, Gelnhausen

(29. 3. 57), Schäfer, Wilhelm, Hanau (5. 4. 57)

Lehrerin Wechsung, Eva, Frankfurt/M. (25. 2. 57), Lühr,

Ise, Frankfurt/M. (12. 3. 57), Schäfer, Emma, Frankfurt/M.

(15. 3. 57), Kellert, Brigitte, Frankfurt/M. (15. 3. 57), Bent-

zinger, Renate, Frankfurt/M. (26. 3. 57), Stegmann, Luise, Frankfurt/M. (8. 4. 57), Meurer, Maria, Frankfurt/M. (30. 3. 57), Veidt, Barbara, Wiesbaden (23. 3. 57), Schön, Margarete, Strinz-Margarethä, Untertaunus (26. 3. 57) Hilfsschullehrerin Viehmann, Rosemarie, Frankfurt/M. (25. 3. 57) Oberschullehrerin Holbe, Hedwig, Wiesbaden (15. 3. 57) Hilfsschullehrer Abromeit, Hans, Frankfurt/M. (27. 2. 57) Mittelschullehrer Hoffmann, Heinz-Kurt, Hanau (28. 3. 57) Gewerbeoberlehrer Bader, Erich, Gelnhausen (26. 3. 57), Götz, Wilhelm, Gelnhausen (5. 4. 57) Gewerbeoberlehrerin Neubauer, Herta, Gelnhausen (26. 3. 57), Michler, Gertrude, Gelnhausen (26. 3. 57) Landw.-Oberlehrerin Pautz, Dorothea, Frankfurt/M.-Höchst (12. 3. 57)

in den Ruhestand versetzt:

Lehrer Leber, Alwin, Hohenroth, Dillkreis (1. 4. 57), Michel, Wilhelm, Oestrich, Rheingau (1. 5. 57), Dersch, Wilhelm, Niederwalluf, Rheingau (1. 5. 57), Kuch, Josef, Camberg, Limburg (1. 5. 57), Schaay, Eberhard, Sinkershausen, Biedenkopf (1. 5. 57), Nobis, Lothar, Wiesbaden (1. 5. 57), Eilenstein, Emil, Hanau (1. 5. 57), Schütz, Karl, Frankfurt/M. (1. 5. 57) Lehrerin Sitte, Mathilde, Ehringshausen, Wetzlar (1. 4. 57), Ditz, Maria, Bergen-Enkheim, Hanau (1. 5. 57), Eberhardt, Margarete, Breidenbach, Biedenkopf (1. 5. 57), Müller, Margarete, Elbgrund, Limburg (1. 5. 57), Heep, Gertrud, Niederhadamar, Limburg (1. 6. 57), Piontek, Rosa, Wiesbaden (1. 5. 57) Hilfsschullehrerin Christe, Auguste, Frankfurt/M. (1. 6. 57) Hauptlehrer Heil, Hans, Kettenbach, Untertaunus (1. 5. 57), Eichler, Hermann, Kalbach, Obertaunus (1. 4. 57) Konrektor Janosch, Hermann, Frankfurt/M. (1. 4. 57), Köhler, Friedrich, Wiesbaden (1. 4. 57) Mittelschullehrerin Richter, Paula, Frankfurt/M. (1. 4. 57)

entlassen:

Lehramtsanwärter Dr. Hoeres, Walter, Frankfurt/M. (1. 3. 57) Janowski, Hans, Frankfurt/M. (1. 4. 57) Lehramtsanwärterin Heuser, Waltraud, Wiesbaden (16. 4. 57), Lüchau, Erika, Frankfurt/M. (1. 4. 57), Blobel, Sonja, Oberursel, Obertaunus (1. 5. 57), Krämer, Christa, Niederselters, Limburg (1. 4. 57), Rachow, Christa, Eibelshausen, Dillkreis (15. 4. 57) Lehrer Goetzke, Karl, Kressenbach, Schlüchtern (1. 4. 57), Müller, Wilhelm, Wiesbaden (6. 2. 57), Göller, Franz, Bad Homburg v. d. H. (1. 5. 57) Lehrerin Braun, Käthe, Geisenheim, Rheingau (15. 4. 57), Rüb, Marianne, Wiesbaden (1. 4. 57), Taubel, Erna, Wiesbaden (1. 4. 57), Schumann, Hilde, Frankfurt/M. (1. 5. 57), Herbert, Marga, Frankfurt/M. (1. 5. 57), Hecht, Gisela, Frankfurt/M. (1. 5. 57), Stöhr, Gerta, Wiesbaden (1. 5. 57) techn. Lehrerin Greipel, Ilse, Bischoffen, Biedenkopf (1. 4. 57) Gewerbeoberlehrerin Färber, Ingeborg, Frankfurt/M. (1. 2. 57), Januszewski, Freya, Biedenkopf (1. 4. 57) Handelsoberlehrerin Dipl.Hdl. Schäffer, Brigitte, Frankfurt/M. (1. 3. 57) Wiesbaden, 27. 4. 1957

Der Regierungspräsident II 2

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 496

G. Im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

a) Ministerium

ernannt:

zum Oberregierungsrat

Regierungsrat Dr. Edgar Paul (13. 11. 1956 — BaL)

zur Regierungsrätin

Verwaltungsangestellte Dr. Edeltraud Andreska (12. 9. 1956 — BaK)

zu Regierungsräten

Regierungsassessor Dieter Stuhl (12. 9. 1956 — BaK)

Verwaltungsangestellter Hans Krüger (14. 9. 1956 — BaK)

zum Regierungsassessor

Assessor Anton Böhm (26. 7. 1956 — BaW)

zum Amtsrat

Regierungsamtmann Walter Kramer (15. 8. 1956 — BaL)

zu Regierungsamtmännern

die Regierungsoberinspektoren

Karl Fey (28. 6. 1956 — BaL)

Hans Wagner (28. 6. 1956 — BaL)

zur Regierungsoberinspektorin

Regierungsinspektorin Annemarie Kleinschmidt (28. 6. 1956 — BaL)

zu Regierungsoberinspektoren

die Regierungsinspektoren

Konrad Büscher (22. 12. 1956 — BaL)

Karl Kürten (15. 8. 1956 — BaL)

Josef Lawitschka (28. 6. 1956 — BaL)

zur Regierungsinspektorin

Verwaltungsangestellte Gertrud Kalina (15. 8. 1956 — BaK)

zu Regierungsinspektoren

die Regierungsobersekretäre

Edgar Maurer (18. 12. 1956 — BaK)

Heinrich Nenzel (28. 11. 1956 — BaL)

Wilhelm Neumann (22. 12. 1956 — BaK)

die Verwaltungsangestellten

Hans Barthold (15. 8. 1956 — BaK)

Oskar Riedel (18. 2. 1957 — BaK)

Alex Wirtz (15. 8. 1956 — BaK)

Richard Woll (18. 2. 1957 — BaK)

zur Regierungsobersekretärin

Regierungssekretärin Adele Wecks (18. 2. 1957 — BaL)

zur Regierungsssekretärin

Verwaltungsangestellte Regine Reinert (18. 2. 1957 — BaK)

zum Regierungsssekretär

Regierungsassistent Josef Kleinz (22. 2. 1957 — BaL)

zu Regierungsassistenten

die Betriebsassistenten

Arthur Diefenbach (29. 6. 1956 — BaL)

Heinz Kaiser (29. 6. 1956 — BaK)

zum Ministerialhausinspektor

Betriebsassistent Wilhelm Hähn (29. 6. 1956 — BaL)

zu Betriebsassistenten

Amtsgelhilfe Otto Huhn (29. 6. 1956 — BaL)

Verwaltungsangestellter Emil Heusser (18. 10. 1956 — BaK)

zum Amtsgelhilfen

Verwaltungsangestellter August Will (28. 11. 1956 — BaK)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsrat (Ministerialrat a. D.) Dr. Ernst Schlünder (27. 10. 1956)

Regierungsrat Hans Gerth (15. 8. 1956)

Regierungsrat Heinrich Grützbach (31. 10. 1956)

Regierungsrat Paul Schippers (2. 1. 1957)

Gewerbemedizinalrat Dr. Erwin Trense (31. 10. 1956)

Regierungsoberinspektor Kurt Denke (19. 7. 1956)

Regierungsoberinspektor Werner Heim (19. 7. 1956)

Regierungsoberinspektor Helmut Wagner (31. 10. 1956)

Regierungsinspektor Konrad Büscher (26. 7. 1956)

Regierungsinspektor Kurt Hartung (17. 8. 1956)

Amtsgelhilfe Ernst Binkert (14. 7. 1956)

Amtsgelhilfe Lorenz Bröstl (19. 7. 1956)

in den Ruhestand versetzt:

Amtsrat Ludwig Schäfer (1. 4. 1957)

Regierungsoberinspektor Hermann Hellerford (1. 10. 1956)

Regierungsinspektor Karl Balzer (1. 7. 1956)

Regierungsinspektor Anton Bieger (1. 9. 1956)

Amtsgelhilfe Ludwig Teutsch (1. 5. 1956)

b) Landesprüfstelle Hessen

ernannt:

zum Regierungsinspektor

Verwaltungsangestellter Wenzel Stark (20. 3. 1957 — BaK)

c) Hessische Landesstelle für Außen- und Interzonenhandel

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsinspektor Walter Neumann (19. 7. 1956)

Wiesbaden, 7. 5. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft u. Verkehr

Z 2 b — 7 o — 16

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 497

Dienststellen der Kriegsofferversorgung

ernannt:

zum Oberregierungsmedizinalrat

Regierungsmedizinalrat (BaL) Dr. Ernst Axt (26. 7. 56)

zu Regierungsmedizinalräten

die Vertragsärzte (BaK) Dr. Lothar Brandstetter (22. 5. 56), Dr. Joachim Fittke (12. 11. 56), Dr. Fritz Hoffmann (16. 5. 56), Dr. Helmut Weigand (31. 1. 57)

zu Regierungsräten

die Regierungsassessoren (BaK) Wilhelm Marx (27. 9. 56), Rudolf Stefen (1. 10. 56)

zur Regierungsassessorin

Assessorin (BaW) Maria Anna Schlink (14. 9. 56)

zu Regierungsassessoren

die Assessoren (BaW) Dr. Gerhard Gleiber (26. 7. 56), Karl-Heinz Moser (23. 11. 56), Erwin Weinandt (13. 12. 56)

zu Regierungsamtännern

die Regierungsoberinspektoren (BaL) Wilhelm Ahlfeldt (4. 12. 56), Carl Braun (31. 10. 56), Lorenz Dieser (30. 6. 56), Adam Ebner (4. 9. 56), Hermann Reiners (30. 6. 56), Johannes Seibel (31. 10. 56)

zu Regierungsoberinspektoren

die Regierungsinspektoren (BaL) Otto Bräuning (3. 7. 56), Heinrich Kräuter (11. 1. 57), Wilhelm Krechkeller (30. 6. 56), Ludwig Lehmann (8. 9. 56), Helmut Platz (7. 5. 56), Günther Pöckler (2. 7. 56), Gustav Weiß (6. 7. 56), Kurt Ziegler (9. 1. 57) Regierungsinspektor (BaK) Konrad Heschler (1. 11. 56)

zu Regierungsinspektoren

Regierungsobersekretär (BaK) Johannes Geitz (19. 5. 56) die Regierungssekretäre (BaK) Wilfried Fuhrmann (4. 1. 57), Paul Pforr, (2. 3. 57),

die Verwaltungsangestellten (BaK) Wilhelm Derst (31. 8. 56), Ernst Ehmer (2. 7. 56), Friedrich Haas (3. 5. 56), Hermann Koke (31. 1. 57) Willi Laasch (30. 6. 56), Peter Schick (3. 12. 56), Albert Weber (19. 5. 56), Karl Heinz Wölfinger (23. 2. 57)

zu Regierungsobersekretären

die Regierungssekretäre (BaL) Fritz Fiebich (8. 2. 57), Friedrich Grochtdreis (30. 6. 56), Wilhelm Keifler (30. 5. 56), Paul Strohwald (5. 7. 56)

zu Regierungssekretären

die Regierungsassistenten (BaL) Joseph Brähler (16. 11. 56), Ludwig Kämmerer (17. 12. 56), Fritz Senger (5. 11. 56), Karl Törner (15. 11. 56)

die Regierungsassistenten (BaK) Hermann Harbich (16. 11. 56), Herbert Hartwig (3. 10. 56), Artur Hering (15. 11. 56), Karl Wilhelm Kircher (16. 11. 56), Johannes Krause (27. 10. 56), Ewald Müller (15. 11. 56), Heinrich Nuhn (13. 12. 56), Walter Oppen (13. 12. 56), Günter Richter (13. 12. 56), Johann Sämman (17. 11. 56), Günther Schneller (11. 2. 57), Heinrich Wiegand (5. 5. 56)

die Verwaltungsangestellten (BaK) Wilhelm Eckermann (17. 11. 56), Johannes Eckhardt (19. 11. 56), Philipp Eschenbrenner (1. 11. 56), Albert Gärtig (18. 8. 56), Friedrich Gärtner (22. 2. 57), Ernst Gottlieb (10. 7. 56), Werner Hahn (22. 2. 57), Ernst Harder (1. 11. 56), Ferdinand Hegmann (27. 10. 56), Joseph Link (23. 2. 57), Wilhelm Macht (1. 11. 56), Rudolf Müller (10. 11. 56), Werner Schäfer (11. 1. 57), Ernst Schreiber (27. 10. 56), Helmut Zink (7. 12. 56).

zu Regierungssekretärinnen

die Verwaltungsangestellten (BaK) Gertrud Balladore (12. 12. 56), Edith Matthes (2. 11. 56), Liese Stark (1. 2. 57), Elisabeth Zedler (12. 11. 56).

zum Amtsgehilfen

Verwaltungsarbeiter Wilhelm Pflöging (30. 7. 56 — BaK).

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Regierungsmedizinalräte Dr. Rolf Johansson (27. 6. 56), Dr. Gerhard Neumann (9. 2. 57), Hans Seeger (20. 8. 56), Dr. Konrad Stefan (21. 8. 56);

Regierungsoberinspektor Erich Lückel (19. 3. 57);

die Regierungsinspektoren Georg Gerull (3. 5. 56), Joseph Habel (15. 6. 56), Claus Hoffmann (28. 8. 56), Felix Kaster (2. 11. 56), Otto Kessler (27. 10. 56), Werner Radtke (12. 6. 56), Rudolf Schmidt (11. 2. 57), Otto Wüscher (2. 11. 56);

die Regierungssekretäre Erich Debus (16. 2. 57), Fritz Fiebich (20. 8. 56), Paul Ott (30. 5. 56), Franz Peichl (13. 12. 56), Willi Schütz (30. 7. 56), Kurt Stiebitz (23. 10. 56).

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsmedizinalrat Dr. Joachim Gawliczek (1. 3. 57), Regierungsrat Franz Duffek (1. 12. 56),

die Regierungsoberinspektoren Joseph Buchert (1. 8. 56), Konrad Glatt (1. 1. 57), August Hahn (1. 4. 57), Richard Hentschel (1. 11. 56), Ernst Hoffmann (1. 9. 56), Peter Jöckel (1. 2. 57), August Kimmel (1. 1. 57), Friedrich Kranz (1. 4. 57), Emil Preuschoff (1. 2. 57), Ludwig Rembold (1. 9. 56), Wilhelm Rumpf (1. 3. 57), Ferdinand Seyd (1. 3. 57), Heinrich Schäfer (1. 8. 56), Heinrich Stuhlmann (1. 11. 56), Kanzleiassistent Friedrich Fink (1. 1. 57).

entlassen auf eigenen Antrag:

Regierungssekretär Matthäus Heemann (15. 3. 57).

Wiesbaden, 9. 5. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Z 2 b — 7 o — 16

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 497

— Nachgeordnete Behörden: Hauptabteilung Arbeit —

ernannt bzw. befördert:

VA Johann Kupecek zum Amtsgehilfen (a. K.) (14. 3. 57) Sozialgericht Wiesbaden
Assessor Dieter Dorsch zum Sozialgerichtsrat (9. 4. 57) Sozialgericht Darmstadt

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bzw. zum Berufsrichter auf Lebenszeit:

Regierungsinspektor Johann Stanosch (28. 3. 57) Sozialgericht Frankfurt (Main)
Arbeitsgerichtsrat Günter Dalhoff (9. 4. 57) Arbeitsgericht Kassel
Sozialgerichtsrat Dr. Kurt Kletke (5. 4. 57) Sozialgericht Kassel
Sozialgerichtsrat Rudolf Egli (5. 4. 57) Sozialgericht Frankfurt (Main)
Sozialgerichtsrat Dr. Adolf Voigtländer (5. 4. 57) Sozialgericht Wiesbaden

als Berufsrichter vorläufig angestellt:

Assessor Dieter Dorsch (9. 4. 57) Sozialgericht Darmstadt

auf Antrag entlassen:

Regierungsinspektor Ferdinand Simon m. W. vom 1. Mai 1957 Sozialgericht Frankfurt (Main)

Berichtigung:

Meine Veröffentlichung vom 22. 3. 1957 — St.Anz. S. 371 — wird wie folgt berichtigt:

ernannt bzw. befördert:

VA August Matthias zum Regierungsobersekretär — a. L. — und nicht — a. K. — Sozialgericht Gießen (11. 3. 57)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bzw. zum Berufsrichter auf Lebenszeit:

Sozialgerichtsrätin Edith Ehrentraut (6. 2. 57) Hess. Landes-sozialgericht Darmstadt ist nicht als Berufsrichterin a. L., sondern „vorläufig angestellt“ worden.

Wiesbaden, 14. 5. 57

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Z 2 d — Az.: 7 d 16

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 498

Regierungspräsident in Darmstadt

ernannt:

zum Gewerberat (BaK)

Gewerberat Dipl.-Ing. Helmut Brömme, Technisches Überwachungsamt Darmstadt (1. 2. 57)

in den Ruhestand versetzt:

Gewerbeinspektorin Hildegard Engeln, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Offenbach/M. (1. 4. 57)

Darmstadt, 10. 5. 1957

Der Regierungspräsident
III/1 — 7 1 02 (3)

St.Anz. Nr. 21/1957 S. 498

Verschiedenes

545 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 30. April 1957
(in Tsd. DM)

Aktiva	Veränderungen gegen Vorwoche	
	+	-
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*)	5 374	117 983
Postscheckguthaben	—	14
Inlandwechsel	171 117	4 839
Wertpapiere		
a) am offenen Markt gekaufte	—	—
b) sonstige	465	—
Ausgleichsforderungen		
a) aus der eigenen Umstellung	271 302	—
b) angekaufte	895	39 200
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel	12	—
b) Ausgleichsforderungen	7 634	—
c) sonstige Sicherheiten	10	2 851
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	9 475	6 288
Sonstige Vermögenswerte	27 493	8 164
	502 277	74 933

*) Mindestreserve gemäß § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats April 1957

Reserve-Soll	61 773
Reserve-Ist	87 696

Passiva	Veränderungen gegen Vorwoche	
	+	-
Grundkapital	30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen	44 665	—
Einlagen		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckamt)	383 453	62 725
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	512	232
c) von öffentlichen Verwaltungen	15 240	5 833
d) von alliierten Dienststellen	—	—
e) von sonstigen inländischen Einlegern	13 549	3 548
f) von ausländischen Einlegern	7 000	14 580
	419 754	75 252
Sonstige Verbindlichkeiten	7 858	319
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln		
53 855 (— 3 231)		
	502 277	74 933

Frankfurt (Main), 2. 5. 1957

Landeszentralbank von Hessen
St.Anz. Nr. 21/1957 S. 499

Regierungspräsidenten

546 WIESBADEN

2. Nachtrag zur Genehmigungsurkunde der Kleinbahn Wächtersbach—Hartmannshain (Vogelsberger Südbahn) des Landkreises Gelnhausen vom 26. November 1930

Dem Landkreis Gelnhausen, handelnd durch die Kreiswerke Gelnhausen, wird auf Grund des § 3 des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 (GS. S. 225) im Einvernehmen mit dem Landesbevollmächtigten für technische Bahnaufsicht bei der Bundesbahndirektion Frankfurt a. M. die Genehmigung zum Bau und zum Betrieb eines Haltepunktes in km 1,435 der Bahn am Schwimmbad Wächtersbach gemäß den von den Kreiswerken Gelnhausen am 22. März 1956 aufgestellten, von dem Landesbevollmächtigten für technische Bahnaufsicht bei der Bundesbahndirektion Frankfurt a. M. — Pr V T 1 Aki Gelnh. Kreisb. 62/56 — am 23. März 1957 eisenbahntechnisch geprüften und von mir heute genehmigten und festgestellten Plänen erteilt.

Vor Inbetriebnahme der Anlage ist diese eisenbahntechnisch abzunehmen. Die Abnahme ist bei dem Landesbevollmächtigten für technische Bahnaufsicht bei der Bundesbahndirektion Frankfurt a. M. zu beantragen.

Für den Betrieb des Haltepunktes wird festgesetzt, daß der Haltepunkt während der Benutzung bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten ist.

Wiesbaden, 3. 5. 1957

Der Regierungspräsident
III A 5 a Az. 66 d 06 03 (2)
St.Anz. Nr. 21/1957 S. 499

547

Aufnahme des Geschäftsbetriebes der „Sterbehilfe auf Gegenseitigkeit“ des Kreisfeuerwehrverbandes Oberlahn in Weilburg

Genehmigung

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 5 und 15 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480) erteile ich der

„Sterbehilfe auf Gegenseitigkeit“ des Kreisfeuerwehrverbandes Oberlahn in Weilburg

unter Anerkennung als kleinerer Versicherungsverein im Sinne von § 53 VAG die Erlaubnis zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes.

Gleichzeitig genehmige ich die von der Mitgliederversammlung der Sterbehilfe am 12. Februar 1957 beschlossene Satzung.

Wiesbaden, 30. 4. 1957

Der Regierungspräsident
I 11 Az. 39 c Tgb. 623/57
St.Anz. Nr. 21/1957 S. 499

548

Auflösung des Altenhaßlauer Rindviehversicherungsvereins a. G., Altenhaßlau, Krs. Gelnhausen

Genehmigung

Gemäß § 43 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269) und 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480) erteile ich hiermit zu der in der Mitgliederversammlung vom 10. Februar 1957 beschlossene Auflösung des

Altenhaßlauer Rindviehversicherungsvereins a. G., Altenhaßlau, Krs. Gelnhausen,

die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Wiesbaden, 23. 4. 1957

Der Regierungspräsident
I 11 — Az.: 39 c Tgb.Nr. 591/57
St.Anz. Nr. 21/1957 S. 499

549

Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen

Ich habe Herrn Dipl.-Ing. Walter Schild in Frankfurt/Main, Finkenhofstraße 4, als Sachverständigen für das Bauwesen bestellt und vereidigt.

Wiesbaden, 30. 4. 1957

Der Regierungspräsident
III A 1 — Az.: 73a 04/03/20
St.Anz. Nr. 21/1957 S. 499

550

Nachtrag zur Genehmigungsurkunde für die Kleinbahn Heddernheim—Oberursel—Hohe Mark vom 2. September 1908

Der Stadt Frankfurt a. M. wird auf Grund des § 3 des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 (GS. S. 255) im Einvernehmen mit dem Landesbevollmächtigten für technische Bahnaufsicht bei der Bundesbahndirektion Frankfurt a. M. die Genehmigung zum Bau und zum Betrieb einer Umkehrschleife auf dem Gelände der Wagenhalle Bommersheim gemäß den am 5. Februar 1957 von der Straßenbahn der Stadt Frankfurt a. M. aufgestellten, von dem Landesbevollmächtigten für technische Bahnaufsicht bei der Bundesbahndirektion Frankfurt a. M. — Pr V T 1 Aki — He-O 15/57 — im März 1957 geprüften und von mir heute genehmigten Plänen erteilt vorbehaltlich etwaiger Abänderung der Pläne durch den noch zu fassenden Planfeststellungsbeschluss.

Für den Betrieb auf der Anlage gelten die Bedingungen der Genehmigungsurkunde vom 2. September 1908.

Vor Inbetriebnahme ist die Anlage eisenbahntechnisch abzunehmen. Die Abnahme ist bei dem Landesbevollmächtigten für technische Bahnaufsicht bei der Bundesbahndirektion Frankfurt a. M. zu beantragen.

Wiesbaden, 6. 5. 1957

Der Regierungspräsident
III A 5 a Az. 66 d 06 03 (3)
St.Anz. Nr. 21/1957 S. 499

Buchbesprechungen

Organschaft und Unternehmereinheit im Umsatzsteuerrecht von Dr. Walter Eckhardt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, MdB, München und Bonn. 48 Seiten, kart. DM 3,—. Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH., Heidelberg.

„Organschaft“ ist ein Kernbegriff des Umsatzsteuerrechts. Umsatzsteuerpflichtig sind nur selbständige Unternehmen. Unter dem Zwang wirtschaftlicher und technischer Verhältnisse kommt es häufig vor, daß Personenmehrheiten und juristische Personen, die ein Gewerbe betreiben, wirtschaftlich unselbständig sind. Das sind die Organschaften (S. 11, 15). Der Verfasser erörtert hier die Voraussetzungen und umsatzsteuerrechtlichen Folgen derartiger wirtschaftlicher und gesellschaftsrechtlicher Abhängigkeiten (S. 23 ff.).

Der Verfasser stellt verhältnismäßig recht ausführlich die Entwicklung der Organtheorie durch die — von ihm zum Teil wörtlich zitierte — Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes dar (S. 17 ff.). Er erörtert die Begriffe „Steuerfähigkeit“ (S. 8), „Selbständigkeit“ (S. 10), „Unternehmer“ (S. 8, 13) und „Unternehmereinheit“ (S. 32) sowie den Begriff „gewerbliche oder berufliche Tätigkeit“ (S. 12). Einen besonderen Abschnitt (S. 29 ff.) widmet er dem Kontrollratsgesetz Nr. 15. Das Gesetz, das heute noch gilt, bestimmt: „Alle zwischen einer Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften oder zwischen mehreren Tochtergesellschaften derselben Muttergesellschaft getätigten Transaktionen unterliegen der Umsatzsteuerpflicht in allen Fällen, in denen sie umsatzsteuerpflichtig wären, wenn es sich um unabhängige Unternehmen gehandelt hätte.“ Diese Bestimmung paßt nicht in das System des Umsatzsteuerrechts. Der Verfasser schildert die Versuche, die die Rechtsprechung zur Einschränkung dieser Kontrollratsnorm unternommen hat (S. 30 ff.). Danach sind jetzt zwar auch die bisher nicht steuerbaren Innenumsätze zu versteuern (S. 31). Die Rechtsprechung hat den Anwendungsbereich des KRG 15 aber auf den Fall beschränkt, daß der beherrschende Unternehmer eine Handelsgesellschaft ist. Der Verfasser setzt sich für die Aufhebung des KRG 15 ein und schildert das Verfahren einer etwaigen Aufhebung (S. 44). Das Buch schließt ab mit einer Darstellung der wirtschaftlichen Zusammenhänge (S. 37 ff.). Hier setzt sich der Verfasser vor allem mit Ritschl und Pohmer (Fin.Arch. 56, 399 und 409) auseinander. Eine Schriftumsübersicht ist dem Band angefügt (S. 47).

Auf den ersten Blick widerspricht die Anerkennung der Organschaft im Umsatzsteuerrecht (und des Schachtelprivilegs für die Vermögenssteuer!) den neueren verfassungsrechtlich begründeten Tendenzen, wettbewerbsbeschränkende Konzerne aufzulösen. Die Grundsätze, auf denen die Antitrustgesetze der früheren Besatzungsmächte beruhen, sollen ins deutsche Recht als dessen wesentlicher Teil überführt werden. Es scheint unvereinbar, die Gesellschaften einerseits zum Wettbewerb zu zwingen — und zwar auch zur intra-corporate competition — und ihre Verschärfungen aufzulösen, ihnen andererseits aber Steuervorteile dafür zukommen zu lassen, daß sie andere Gesellschaften in der auf S. 10 ff und 24 ff geschilderten Weise beherrschen. Die für die Steuerfreiheit S. 12 oben genannten Umstände sind doch gerade die Kriterien, die für das Vorhandensein von Verstößen gegen die Antitrustgesetze sprechen! Mit der herrschenden Meinung ist der Verfasser dagegen der Ansicht (S. 37 ff.), die Organtheorie wirke der Zusammenballung von Kapitalgesellschaften im Wege der Fusion entgegen und helfe mit, einen gesunden Preisspiegel zu erhalten (S. 40), weil durch die Möglichkeit einer Steuerersparnis rechtlich selbständige Unternehmen innerhalb einer Betriebszusammenfassung erhalten blieben. Der Verfasser nennt aber keine Zahlen, aus denen sich die Bedeutung der Steuerbelastung ergibt, die ohne Anerkennung der Organtheorie bestünde. Die neuen wirtschaftsverfassungsrechtlichen Grundsätze verbieten die Konzernierung, soweit sie zur Wettbewerbsbeschränkung führt.

Das Buch gibt der Wirtschaft und den Steuerbehörden Auskunft über Entwicklung und Inhalt der Organtheorie. Dem Gesetzgeber unterbreitet der Verfasser die Gedanken, die für die Aufhebung des KRG Nr. 15 sprechen.

Regierungsrat Dr. Reuss

Strafrechtliche Nebengesetze. Von Georg Erbs. (Beck'sche Kurzkommentare, Band 17). Loseblatts Ausgabe. 3. Ergänzungslieferung (März 1957). 560 Seiten, DM 18,50. Grundwerk, ergänzt bis März 1957. 1280 Seiten 8°. Im Leinenordner DM 40,—. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Die Erstausgabe des Kommentars von Erbs „Strafrechtliche Nebengesetze“ wurde in der Nummer 23 des Staatsanzeigers vom 6. Juni 1953 besprochen. Inzwischen sind 1955 die erste Ergänzungslieferung, nach längerer Pause 1956 die zweite und vor kurzem die dritte Ergänzungslieferung zu dem Kommentar erschienen, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die außerhalb des Strafgesetzbuches kodifizierten Strafrechtsvorschriften umfassend und kurz kommentiert wiederzugeben. Die Arbeit des Hauptverfassers wird seit 1956 durch vier weitere sachkundige Mitarbeiter unterstützt. Literatur und Rechtsprechung sind bis in die letzte Zeit berücksichtigt worden.

Die zweite Ergänzungslieferung aus 1956 brachte folgende erläuterten Gesetze und Verordnungen: Brotgesetz, Fleischbeschaugesetz, Jugendschutzgesetz, Konkursordnung, Milchgesetz, Gesetz betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Lebensmittelgesetz, Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung.

Aus der umfangreichen dritten Ergänzungslieferung 1957 seien auszugswise wiedergegeben: Biersteuergesetz, Börsengesetz, Enteneierverordnung, Fetteverordnung, Bekämpfung von fetthaltige Zubereitungen, Knochenfettverordnung, Hackfleischverordnung, Wurstwarenverordnung, Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften, Margarinesgesetz, Verordnung über Bezugsscheine für Befähigungsmittel, Ordnungswidrigkeitengesetz, Tierschutzgesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz.

Damit liegt für die Praxis, insbesondere für Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie Anwälte ein nahezu vollständiger Kurzkommentar strafrechtlicher Nebengesetze vor. Die letzte Vervollständigung durch Aufnahme noch fehlender Gesetze (u. a. Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Bundesjagdgesetz) ist mit einer für Sommer 1957 vorgesehenen weiteren Ergänzungslieferung vorgesehen.

Oberregierungsrat Dr. Seeger

Die Konkurrenzklausel. Das vertragliche Wettbewerbsverbot des Arbeitnehmers von Dr. Ferdinand Grüll, Rechtsanwalt in Köln. Band 13 der Schriften des Betriebs-Rechters, 72 Seiten DIN A 5, kart. DM 4,50. Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH., Heidelberg.

Der Verfasser schildert „das Recht der Wettbewerbsvereinbarungen zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ (S. 8), soweit die Parteien einen besonderen Einzelvertrag oder eine besondere Klausel vereinbart haben (S. 9). Nach einem kurzen Hinweis auf das Verhältnis dieser Vereinbarung zu Tarifverträgen (S. 9 f) gibt der Verfasser eine Übersicht über den typischen Inhalt von Konkurrenzklauseln (S. 11 f) und macht auf die besonderen Auslegungsregeln aufmerksam, die für sie gelten (S. 13). Den größten Raum der Arbeit nimmt die Darstellung des Rechtszustandes ein, der bei den einzelnen Arbeitnehmergruppen unterschiedlich ist. Der Verfasser gliedert seine Untersuchung auf in eine Darstellung der Rechtslage des Wettbewerbsverbots der kaufmännischen Angestellten, der technischen Angestellten und der übrigen Arbeitnehmer. Dem fügt er eine Erörterung der Konkurrenzklausel des Handelsvertreters an. Jedes Mal erörtert er ausführlich, welcher Personenkreis jeweils dem besonders ausgestalteten Recht unterliegt und welche Besonderheiten für ihn gelten. Einheitslich dargestellt sind dann wieder die Rechtsbehelfe und Ansprüche, die dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zustehen, wenn ihr Vertragspartner das durch die Konkurrenzklausel begründete Wettbewerbsverbot verletzt hat. Die Erörterungen schließen ab mit einer Schilderung der Auswirkungen von Konkurs und Vergleich des Arbeitgebers auf die Konkurrenzklausel.

Das Buch gibt allen, die die Konkurrenzklausel vereinbaren wollen oder sie zu begutachten haben, einen klaren, übersichtlichen und wohlgegliederten Überblick über das geltende Recht. Der Praktiker kommt dabei besonders zugute, daß der Verfasser die für die einzelnen Arbeitnehmergruppen geltenden Besonderheiten klar herausgearbeitet hat und im Band außer den üblichen Verzeichnissen (Schriftumsverzeichnis S. 67 f, Abkürzungsverzeichnis S. 69 und ausführliches Sachverzeichnis S. 70 ff) besondere Musterklauseln mit Erläuterungen abgedruckt hat.

Das Buch wird sich daher als sehr nützlich erweisen.

Regierungsrat Dr. Reuss

NJW-Fundheft: Wiedergutmachungsrecht. Umfassender systematischer Nachweis der Rechtsprechung und Literatur. 8.5.1945 — 31. 12. 1956. 4. Abteilung. Bearbeitet von Dr. Wilhelm R. Beyer, XII, 247 Seiten DIN A 4. In Ganzleinen DM 22,50. Vorzugspreis für Bezieher der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ oder solcher der Zeitschrift „Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht“ DM 19,50. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Die „NJW-Fundhefte“ haben sich in der Praxis längst hervorragend bewährt. Der Verlag hat in Fortsetzung des 1952 erschienenen Fundheftes „Rückerstattungsrecht“ nun einen dem gesamten Wiedergutmachungsrecht (einschließlich Entschädigungsrecht und Rückerstattungsrecht) gewidmeten Band herausgegeben. Das Fundheft behandelt auch die Wiedergutmachung im Strafrecht, die Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst, in der Sozialversicherung, in der Kriegsoffiziersversorgung und in anderen die Wiedergutmachung betreffenden Randgebieten. In dem Werk werden 6281 Entscheidungen berücksichtigt, es schließt mit dem Stand vom 31. 12. 1956.

Erleichtert wird die Benutzung dieses umfangreichen Nachschlagewerkes durch sein ausführliches alphabetisches Stichwortverzeichnis. Durch die umfassende Berücksichtigung aller bis zum 31. 12. 1956 ergangenen Entscheidungen erhält es einen besonderen Wert, insbesondere deswegen, weil die mit dem Gesamtkomplex der Wiedergutmachung befaßten zahlreichen Gerichte in ihren Entscheidungen vielfach auseinandergehen. Das Fundheft erleichtert daher den Gerichten und allen mit Wiedergutmachungsfragen befaßten die Arbeit außerordentlich. Man kann ohne Einschränkung von einer wertvollen Ergänzung zu den in dem gleichen Verlag erschienenen Kommentaren von Kubuschok-Weisstein (Rückerstattungsrecht) und Blesin-Wilden (Entschädigungsgesetze) sprechen. Herr Dr. Beyer hat mit seiner Arbeit ein wertvolles Hilfsmittel geschaffen.

Ministerialrat Oppenheimer

Bürgerliches Recht, Grundriß für die Sparkassenpraxis von Landesbankdirektor Dr. Bickel, 176 Seiten, DIN A 5, mit ausführlichem Sachregister, broschiert DM 6,60. Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart.

Der Grundriß will in knapper Form insbesondere Sparkassenbediensteten einen Überblick über den umfangreichen und schwierigen Stoff des bürgerlichen Rechts geben. In systematischer Darstellung werden nach einem allgemeinen Überblick über das System des Rechts und einer Einführung in Geschichte und Aufbau des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Allgemeine Teil des BGB, das Schuldrecht, das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht behandelt. Rechtsfragen, die für die praktische Arbeit in der Sparkasse von besonderem Interesse sind (z. B. Rechtsfragen um das Sparbuch, Sicherungsübereignung), sind ausführlicher dargestellt. Auf eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit juristischen Streitfragen, die den Rahmen der Arbeit sprengt hätte, wurde verzichtet; der gesamten Darstellung liegen vielmehr die in Lehre und Rechtsprechung als feststehend anzusehenden Ergebnisse zugrunde. Zahlreiche Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung ermöglichen es jedoch dem interessierten Leser, tiefer in die vielfältigen Probleme einzudringen.

Es ist zu hoffen, daß der Grundriß über den Kreis der Sparkassenbediensteten hinaus, denen es bei der täglichen Arbeit eine wertvolle Hilfe sein wird, Verbreitung findet, da seine einfache, leicht verständliche Darstellung geeignet ist, die Scheu, die weite Kreise vor der Beschäftigung mit dem Recht haben, überwinden zu helfen.

Oberregierungsrat Wahl

Grundbuchordnung mit der Ausführungsverordnung, der Grundbuchverfügung und den wichtigsten Nebenbestimmungen. Kurzkommmentar von Dr. Fritz Henke, Kammergerichtsrat und Dr. Gerhard Mönch, Kammergerichtsrat 5., völlig neu bearbeitete Auflage von Dr. Ernst Horber, Regierungsdirektor im Bayerischen Staatsministerium der Justiz. (=Beck'sche Kurzkommmentare, Band 8). 1957 XIX, 856 Seiten Taschenformat. In Leinen DM 22,50. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Das Werk enthält außer der Grundbuchordnung alle einschlägigen bundesrechtlichen Grundbuchvorschriften, d. h. insgesamt 24 Gesetze und Verordnungen sowie 9 Allgemeine Verfügungen usw.; sie sind entweder vollständig oder — falls dies ausreicht — auszugsweise zum Abdruck gekommen. Der Kommentar gibt somit einen vollständigen Überblick über das gesamte Grundbuchrecht, soweit die Materie durch Reichs- oder Bundesgesetz geregelt ist oder die Anordnungen vom Reichsjustizminister oder Bundesjustizminister erlassen worden sind. Insbesondere sind in Ergänzung zur Grundbuchordnung abgedruckt: die Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung, das Wohnungseigentumsgesetz, die Verordnung zur Wiederherstellung zerstörter Grundbücher, die Grundbuchverfügung nebst allen Mustern und die Verfügung über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumsachen nebst Mustern.

Kommentiert sind die Bestimmungen der Grundbuchordnung. Dabei sind für diese Auflage die Erläuterungen zu den wichtigsten Teilen dieses Gesetzes völlig neu bearbeitet und an zahlreichen Stellen umfangreicher gestaltet. Auch die weiteren Teile sind überprüft und auf den neuesten Stand gebracht worden. Berücksichtigt sind Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum bis zum 1. 12. 1956. Der Kommentar entspricht also dem neuesten Stand, konnte allerdings das Rechtspflegengesetz vom 8. 2. 1957 (BGBl. I S. 10) noch nicht bringen.

Die Kommentierung der einzelnen Bestimmungen ist ausführlich, sorgfältig und klar; sie zeugt von großer Sachkenntnis. Entfretlicherweise werden auch folgende Gebiete behandelt: das Grundstücksverkehrsrecht, das Umstellungs- und Lastenausgleichsrecht, das Recht des Wohnungs- und Teileigentums sowie das Kostenrecht. Der Kommentar gibt zudem in besonderen Abschnitten eine umfangreiche Darstellung über die Grundzüge des Eintragungsverfahrens und die hierbei auftretenden Einzelfragen. Bei stiftigen Fragen hat der Verfasser das Für und Wider der gegenüberstehenden Ansichten gut abgewogen und stets eine eigene Meinung bezogen. Der Kommentar behandelt wohl lückenlos all die Fragen, die in der täglichen Praxis des mit Grundbuchsachen befaßten Juristen vorkommen. Dabei sind die Erläuterungen übersichtlich und ansprechend dargestellt; umfangreichen Kommentierungen sind jeweils Inhaltsübersichten beigelegt.

Dem Kommentar ist ein ausführliches Fachverzeichnis beigegeben, das gegenüber der 4. Auflage erheblich erweitert worden ist.

Der Kommentar wird Richtern, Rechtspflegern und Notaren ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, er wird auch sonst am Grundbuchrecht Interessierte nie enttäuschen.

Ministerialrat Dr. Hoof

Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen, Blattei-Kommentar. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. Hans Michaelis bei der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Luxemburg, und Oberregierungsrat Carl-Arthur Rhösa im Bundesministerium der Finanzen, unter Mitwirkung von Helmut Pantke, Bundesministerium für Wirtschaft, und Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kaufmann Ulrich Volkmann. Grundwerk einschließlich 1. und 2. Nachtrag rund 1450 Seiten, gebrauchsfertig zwischen Leitzkarten in einem Sammelband geordnet, DM 46,—. 2. Nachtrag: 350 Seiten, DM 14,30. Forkel-Verlag in Stuttgart-Degerloch.

Mit dem zweiten jetzt erschienenen Nachtrag ist der Kommentar auf den Stand vom Januar 1957 gebracht worden.

Die Neufassung des Wirtschaftsstrafgesetzes 1954 enthält keine Strafvorschrift gegen Preisüberhöhung. Der im Regierungsentwurf ursprünglich enthaltene § 3 unterschied sich in entscheidenden Punkten von der Preistreiberei-Vorschrift im § 19 Wirtschaftsstrafgesetz 1949/52. Während der § 19 vom Kostenstandpunkt ausging, sollten nach § 3 des Regierungsentwurfs zum Wirtschaftsstrafgesetz 1954 die Preise, die sich auf Grund eines wirksamen und freien Leistungswettbewerbs gebildet hatten, der Preisüberhöhungsvorschrift nicht unterliegen. Diese Vorschrift ist vom Bundestag abgelehnt worden, weil die Auffassung bestand, daß ein Bedürfnis für eine Preisüberhöhungsvorschrift nicht gegeben sei. Außerdem werde der Strafrichter überfordert, wenn er zur Feststellung des Tatbestandes die Wettbewerbslage beurteilen müsse.

Die Preisanstiege der Jahre 1955/56 führten zur Vorlage einer neuen Preistreibereivorschrift, § 2a WiStG 1954. Um die bisher bestehenden Bedenken auszuräumen, werden in einer Aufzählung die Hauptgründe genannt, die die Durchführung der Grundsätze einer sozialen Marktwirtschaft im Bereich der Preisbildung verhindern:

Beschränkung des Wettbewerbs, Ausnutzung einer wirtschaftlichen Machtstellung, Ausnutzung einer Mißbilligung. Bei der schwierigen Materie sind die ausgezeichneten Erläuterungen zu diesem Paragraphen von Regierungsdirektor Pantke der wichtigste Teil der neuen Lieferung.

Hinzuweisen ist ferner auf die in dieser Lieferung beginnende Veröffentlichung wichtiger Entscheidungen von Preis-, Wettbewerbs- und Wirtschaftsstrafentscheidungen sowie auf das Schreiben des Bundeswirtschaftsministers vom 19. 1. 1957 über Preisvorbehalte und Preisgleitklauseln.

Für die Praxis ist weiter von Wichtigkeit die zusammenfassende Darstellung der Grundsätze des Verfahrens der Beschaffungen für die deutsche Bundeswehr und die in der Bundesrepublik stationierten ausländischen Streitkräfte und für die NATO. Zu erwähnen ist schließlich noch, daß die neue Lieferung die amerikanischen und französischen Auftragsvergebungsgrundsätze für Bauleistungen sowie die Vorschriften über Kalkulationsausgleich, Angemessenheit über-tariflicher Löhne, Aufhebung von Ausschreibungen bei Preisabsprachen und vertragsrechtliche Folgen bei Bestellungen enthält. Die Anschriftenverzeichnisse sind erneut erweitert worden, durch Verzeichnisse der Ämter der Verteidigungslastenverwaltung und der Baubehörden.

Oberregierungsrat Dr. Lang

Angestelltenversicherungsgesetz mit Nebengesetzen, Anmerkungen, Anhang und Sachverzeichnis. Rote Loseblatt-Textausgabe. Begründet von Dr. Heinz Jaeger, fortgeführt von Friedrich Aichberger, Senatspräsident am Bayer. Landessozialgericht. Ergänzungslieferung März 1957. 390 Seiten DM 5,60. Grundwerk 17. Auflage, ergänzt bis März 1957, 1120 Seiten Taschenformat. In Leinen DM 16,—. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen, die das Angestelltenversicherungsgesetz durch das Neuregelungsgesetz — AnVNG — vom 23. 2. 1957 (BGBl. I S. 88) erfahren hat. Durch das AnVNG wurden die Abschnitte I, II, V, VI, IX und X des Angestelltenversicherungsgesetzes neu gefaßt. Dementsprechend wurden in der seit Jahren fortgeführten Textausgabe die genannten Abschnitte des alten Rechts herausgenommen und die entsprechenden Abschnitte des neuen Rechts eingefügt. Dabei wurde versucht, den neuen Paragraphen wie bisher eine entsprechende Überschrift zu geben, um die einzelnen Vorschriften schneller auffinden zu können. Ferner bringt die Lieferung die neuen geänderten Texte einer Anzahl einschlägiger Gesetze und Verordnungen aus dem Anhang sowie ein völlig neues überholtes und ergänztes Sachverzeichnis.

-n

Archiv bankrechtlicher Entscheidungen — ABE — Loseblattsammlung mit Anmerkungen und Hinweisen, Inhalts- und Stichwortverzeichnis. Herausgeber: Dr. jur. Klaus Hammer, Berlin - Bonn, Deutscher Fachschriftenverlag, Braun & Co., Mainz-Gonsenheim und Düsseldorf. 1957. DM 49,50.

Im Deutschen Fachschriftenverlag, Mainz-Gonsenheim und Düsseldorf, ist soeben eine Loseblattsammlung mit dem Titel „Archiv bankrechtlicher Entscheidungen (ABE)“ erschienen. Das Grundwerk enthält 1361 Urteile und umfaßt die Gebiete des Privatrechts wie Aktienrecht, Arbeitsrecht, Bankrecht, Bürgerliches Recht, Genossenschaftsrecht, GmbH-Recht, Grundbuchrecht, Handelsrecht, Hypothekenrecht, Konkursrecht, Vergleichsrecht, Wechsel- und Scheckrecht, Wirtschaftsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Zwangsversteigerungsrecht und des Öffentlichen Rechts wie Lastenausgleichsrecht, Strafrecht, Steuerrecht, Verwaltungsrecht und Währungsumstellungsrecht.

Das ABE enthält die Rechtsprechung seit dem Beginn der Tätigkeit des Bundesgerichtshofes am 1. Oktober 1950 und bringt Urteile und Beschlüsse des Bundesgerichtshofes in Zivil- und Strafsachen, des Bundesarbeitsgerichts, des Bundesfinanzhofes, des Bayerischen Obersten Landesgerichts, der Oberlandesgerichte, der Oberverwaltungsgerichte, der Amtsgerichte sowie sonstiger das Gebiet des Bankrechts behandelnde Organe mit Entscheidungsbefugnis.

Die reiche Auswahl von Entscheidungen, die zum großen Teil mit Leitsätzen abgedruckt sind, bieten dem Benutzer die Möglichkeit, sich umfassend über die ihn interessierenden Probleme, soweit bereits hierüber durch Gerichte entschieden wurde, zu informieren.

Ganz besonders soll in diesem Zusammenhang auf die hervor-ragende Anordnung des gesamten Werkes hingewiesen werden, die dem Benutzer ein leichtes Auffinden der von ihm gewünschten Sachgebiete ermöglicht. Neben den Kolumnentiteln, die aus alphabetischer Kurzbezeichnung und einem Stichwort bestehen, bietet das Inhaltsverzeichnis in alphabetischer Anordnung besten Einblick in das gesamte Werk und stellt gleichzeitig auch das unentbehrliche Stichwortverzeichnis dar.

Das umfangreiche Werk, das als eine wirkliche Neuerscheinung anzusprechen ist und eine Schrifttumslücke schließt, wird allen Kreditinstituten, Wirtschaftsunternehmen der Industrie und des Handels, Gerichten, Verwaltungen, Bibliotheken, Anwälten und Wirtschaftsprüfern ein unentbehrlicher Helfer sein und kann zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Durch die Loseblattform ist der Autor in der Lage, das Werk mittels Ergänzungslieferungen stets auf dem neuesten Stand zu halten und die ständige Rechtsprechung lückenlos zu berücksichtigen. Soweit der Besprecher informiert ist, ist daran gedacht, Ergänzungslieferungen vierteljährlich herauszugeben. Oberregierungsrat Wahl

Der Sonderdruck

Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Hessen durch Landesbaudarlehen — Wohnungsbaurichtlinien 1957 —

ist zum Stückpreis von DM 0,65 einschl. Versandkosten erhältlich.

Verlag des Staats-Anzeiger für das Land Hessen
Frankfurt (Main), Münchener Straße 54 Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11A

(Postzustellung gegen Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto Ffm. Konto Nr. 117 337,
Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt/M. — Sammelbestellungen gegen Rechnung)

1957

Samstag, den 25. Mai 1957

Nr. 21

Veröffentlichungen

1475

Einziehung eines Weges in der Gemarkung Dorfborn

Der in der Gemarkung Dorfborn belegene öffentliche Weg Flur B, Parzelle 10 und 4, Verbindungsweg von Dorfborn nach Istergiesel, soll eingezogen werden, da ein Bedürfnis für dessen Beibehaltung nicht mehr besteht. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Der Plan über den zur Einziehung vorgesehenen Weg liegt zu jedermanns Einsicht im Bürgermeisterrat Dorfborn während der Dienststunden aus.

Dorfborn, 11. 5. 1957

Der Bürgermeister
als Wegeaufsichtsbehörde

1476

Baulandumlegung Bad Soden

Der Kreistag hat das Baulandumlegungsverfahren nach dem Hessischen Aufbaugesetz für das Gebiet „Burgberg“ zwischen Goethestraße und Freiligrathstraße (Flur 2) in Bad Soden beschlossen. Das Gebiet ist im Umlegungsplan durch einen grünen Farbstreifen gekennzeichnet.

Der Umlegungsplan liegt bei dem mit der technischen Durchführung beauftragten Katasteramt für den Landkreis Main-Taunus, Frankfurt a. M.-Höchst, Zuckschwerdtstraße 58, vom 27. Mai zwei Wochen, also bis zum 9. Juni 1957, während der Dienststunden für die Beteiligten zur Einsicht offen. Die gemäß § 28 des Aufbaugesetzes am Verfahren Beteiligten (Eigentümer, Pächter, Gläubiger usw.) werden gebeten, ihre Wünsche innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Beendigung der Offenlegungsfrist beim Katasteramt vorzubringen.

Über den Verteilungsplan wird am Mittwoch, dem 19. Juni 1957 von 15 bis 16 Uhr im Paulinenschlößchen — Ratssaal — in Bad Soden verhandelt, wozu hiermit die Beteiligten öffentlich geladen werden. Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß gemäß § 31 des Hess. Aufbaugesetzes Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke sowie in der Bebauung von der Umlegungsbehörde, dem Kreis Ausschuss des Landkreises Main-Taunus, genehmigt werden müssen und daß über den Verteilungsplan auch bei ihrem Ausbleiben ohne ihre Teilnahme verhandelt und beschlossen werden kann.

Frankfurt (Main)-Höchst, 15. 5. 1957

Der Kreis Ausschuss des Main-Taunus-
Kreises als Umlegungsbehörde

1477

Baulandumlegung in der Gemarkung Haintchen

Im Baulandumlegungsverfahren Haintchen ist der Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten über den Verteilungsplan auf Montag, den 27. Mai 1957, von 9.30 bis 11.00 Uhr, im Bürgermeisterrat Haintchen anberaumt. Auf § 33 Abs. 3 des Hessischen Aufbaugesetzes wird hingewiesen.

Limburg (Lahn), 13. 5. 1957

Der Kreis Ausschuss des Landkreises
Limburg

— Umlegungsbehörde —

Gerichtsangelegenheiten

1478

Aufgebote

F 2/56: Der Brief über die im Grundbuch von Kirch-Göns, Band 18, Blatt 985 in Abt. III Nr. 2 für das Mathildienstift in Butzbach eingetragene Darlehnshypothek ist kraftlos (Urteil vom 8. 5. 1957).

Butzbach, 8. 5. 1957

Amtsgericht

1479

6 F 2/57: 1. Der Generalmajor außer Dienst der „Koninklijk Nederlands Indisch Leger“ Paul Adriaan Hubeler in Den Haag, Niederlande, Waalsdorperweg 43, 2. der Oberst außer Dienst der „Koninklijk Nederlands Indisch Leger“ Otto Johann Louis Hubeler in Den Haag, Niederlande, Theresé Schwartzestraat 40, haben das Aufgebot des Hypothekenbriefs über 1000,— Goldmark für August Sudheimer in Gießen, erteilt über die im Grundbuch von Gießen, bisher in Band 68, Blatt 4064, Abt. III, Nr. 8, nunmehr in Band 161, Blatt 7786, Abt. III, Nr. 1, eingetragene Hypothek, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 16. August 1957, vormittags 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 106, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Gießen 2. 5. 1957

Amtsgericht

1480

3 F 7/56: Das Sparbuch der Volksbank in Hanau, Nr. A 1724, wird für kraftlos erklärt.

Hanau, 8. 5. 1957

Amtsgericht

1481

3 F 1/57: Durch Ausschlußurteil vom 3. Mai 1957 sind die eingetragenen Eigentümer des Grundstücks von Thalheim, Band 1, Blatt 20, lfd. Nr. 33, Ktbl. 29, Parzelle 75, Grünland Steincheswiese rechts, 7,87 Ar, mit ihren Rechten ausgeschlossen worden.

Hadamar, 4. 5. 1957

Amtsgericht

1482

3 F 6/57: Der Fuhrunternehmer Georg Kunz, Thalheim, Talstraße 21, — vertreten durch die Rechtsanwälte Winter und Dr. Heitmeyer, Hadamar — hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Thalheim, Band 1, Blatt 19, eingetragenen Grundstücks: lfd. Nr. 23, Ktbl. 37, Parz. 170, Ackerl. Krautland auf der Hahr, 5,44 Ar, auf den Namen des Landmanns Peter Scherer 3. aus Thalheim und die Eigentümserben seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Dillmann, kraft nass. Errungenschaftsgemeinschaft eingetragene, beantragt.

Die als Grundstückseigentümer Eingetragenen bzw. deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 23. August 1957, vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 16, anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hadamar, 4. 5. 1957

Amtsgericht

1483

3 F 15/57: Die Ehefrau des Landwirts Wilhelm Nink, Anna, geb. Wolf, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Elz, Band XXXV, Blatt 1393, eingetragenen Grundstücke: Lfd. Nr. 1, Ktbl. 10, Parzelle 394/99, Grünland unterm Wassergraben, 7,20 Ar, lfd. Nr. 2, Ktbl. 10, Parz. 395/99, Grünland daselbst, 7,20 Ar, auf den Namen 1. der Wwe. des Metzgers Heinrich Hensler, Margareta, geb. Wolf, in Staffel, 2. die Ehefrau des Adolf Schäfer, Anna, geb. Wolf, in Staffel, 3. der Ehefrau des Landmanns Jakob Anton Wolf, Susanne, geb. Wolf, daselbst, zu je 1/3 eingetragen, beantragt.

Die als Grundstückseigentümer Eingetragenen bzw. deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 23. August 1957, vorm. 10^{1/2} Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 16, anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hadamar, 4. 5. 1957

Amtsgericht

1484

2 F 12/55 — Ausschlußurteil: Durch Urteil vom 27. 4. 1957 sind die Eigentümer des Grundstücks Vaake, Blatt 549, Flur 6, Flurstück 69, Hofraum an der Mündener Straße, Größe: 1,94 Ar, zur gedachten Hälfte Eheleute Georg Knauf und Johanna, geb. Sonne, mit ihren Rechten ausgeschlossen worden.

Hofgeismar, 27. 4. 1957

Amtsgericht

1485

3 F 6/57: Durch Urteil vom 17. 5. 57 ist der Eigentümer des Grundstückes Blatt 1211 des Grundbuches von Korbach mit seinem Rechte ausgeschlossen worden.

Korbach, 18. 5. 1957

Amtsgericht

1486

10 F 63/56 — Ausschlußurteil: Roswitha Mehmel, geb. am 20. 12. 1940, Friedberg (Hessen), Gebr.-Lang-Str. 10, gesetzlich vertreten durch ihre Mutter, Frau Hildegard Gertrud Mehmel, daselbst. Der Brief über die im Grundbuch von Wahlershausen, Blatt 659 in Abt. III unter Nr. 9 für die Bankfirma OHG Fiorino & Sichel in Kassel eingetragene Grundschuld von 5000,— RM ist kraftlos.

Kassel, 11. 5. 1957 Amtsgericht, Abt. 10

1487

2 F 5/57: Die Ehefrau Anna Margarethe Nau, geb. Happel, Großseelheim, Krs. Marburg, Haus Nr. 103 — vertreten durch Rechtsanwalt Beckmann, Kirchhain —, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümerin zur ideellen Hälfte des im Grundbuch von Großseelheim, Blatt 651, eingetragenen Grundstücks, Gemarkung Großseelheim, Flur 6, Flurstück Nr. 169, Hof- und Gebäudefläche Schanz Haus Nr. 103, Größe 0,38 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt. Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin zur ideellen Hälfte, die Ehefrau des Arbeiters Herman Lesch, Eva, geb. Nikolai, Großseelheim, wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 3. September 1957 9 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Kirchhain (Bez. Kassel), 13. 5. 1957

Amtsgericht

1488

3 F 2/57: Die Frau Babette Krömmelbein, Witwe, geb. Unkelbach, wohnhaft in Offenbach a. M.-Bürgel, Arnoldstraße 6, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Offenbach a. M.-Bürgel, Band 44, Blatt 2103, Abt. III unter Nr. 1 für die Eheleute Markus Krieger und Anna Maria Elisabetha, geb. Haus, in Offenbach am Main-Bürgel eingetragene Hypothek über 6000,— Goldmark nebst 8% Zinsen jährlich beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 18. September 1957, vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 35, I. Stock, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Offenbach (Main), 10. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 3

1489

2 F 7/56: Die Rentnerin Erna Fickelscheer aus Kassel, Schlangenberg 17, hat das Aufgebot des abhandengekommenen Sparkassenbuchs Nr. 21 343 der Kreissparkasse Wolfhagen in Wolfhagen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 29. November 1957, 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 13, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Wolfhagen, 7. 5. 1957

Amtsgericht

1490**Güterrechtsregister**

GR 18 A: Die Eheleute August Neuer, Metzgermeister, und Elfriede, geb. Müller, Etzean i. Odw., haben durch notariellen Vertrag vom 29. April 1957 Gütertrennung vereinbart.

Beerfelden, 10. 5. 1957 Amtsgericht

1491

GR 564 — Neueintragung: Durch notariellen Ehevertrag vom 29. Dezember 1956 haben die Eheleute Gerhard Josef Ernst Maria Neuziel, Wirtschaftstreuhandler in Bensheim a. d. B., Schwanheimer Str. 58, und dessen Ehefrau Magdalene Hedwig Neuziel, geb. Edelhäuser, daselbst, Gütertrennung vereinbart.

Bensheim, 10. 5. 1957 Amtsgericht

1492

GR 820: Kaufm. Angestellter Karl Köhler und Ehefrau Helene, geb. Wehner, Petersberg, Kreis Fulda, Tannenweg 1. Durch notariellen Ehevertrag vom 28. Februar 1957 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Fulda, 16. 5. 1957 Amtsgericht

1493

GR 106: Heinrich Engelhardt, Stabsunteroffizier, in Holzhausen, Krs. Hofgeismar, zur Zeit in Flensburg, Grenzlandkaserne, und Maria Engelhardt, geb. Schäfer, in Holzhausen, Eichwaldstraße 24. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

Hofgeismar, 8. 5. 1957 Amtsgericht

1494**Vereinsregister**

VR 16 — Neueintragung: Kriegerkameradschaft, Reddighausen.

Battenberg (Eder), 8. 5. 1957

Amtsgericht Frankenberg
Zweigstelle Battenberg (Eder)

1495

VR 15 — Neueintragung: Pensions- und Unterstützungskasse der Firma Hans Vießmann K. G. in Allendorf/Eder.

Battenberg (Eder), 8. 5. 1957

Amtsgericht Frankenberg
Zweigstelle Battenberg (Eder)

1496

VR 97 — Neueintragung am 13. Mai 1957: „Fischereiverein des Kreises Biedenkopf e. V.“ in Biedenkopf.

Biedenkopf, 13. 5. 1957 Amtsgericht

1497

VR 51: Sängervereinigung Kiedrich/Rhg., Sitz Kiedrich/Rheingau.

Eltville, 29. 4. 1957 Amtsgericht

1498

73 VR 2504: Arbeitsgemeinschaft Deutsche Autobahnen. Sitz Frankfurt (Main). Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 23. Januar 1957 ist der Verein aufgelöst.

Frankfurt (Main), 9. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 73

1499

VR 198: Arbeitsgemeinschaft Mahnmal für die Opfer der Kriege und der Gewalt-herrschaft e. V. in Fulda.

Fulda, 16. 5. 1957 Amtsgericht

1500

VR 304: Sozialfonds der Bezirksdirektoren der Deutschen Eisenbahn-Reklame GmbH. in Kassel, Kassel. Aufgelöst durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 19. 12. 56.

Kassel, 15. 5. 1957 Amtsgericht

1501**Neueintragungen:**

VR Nr. 272: Evangelisch-Freikirchliches Studentenwohnheim Marburg/Lahn e. V., Sitz: Marburg/Lahn.

Marburg (Lahn), 12. 5. 1957 Amtsgericht

VR Nr. 273: Hasescher Familienbund e. V., Sitz: Marburg/Lahn.

Marburg (Lahn), 13. 5. 1957 Amtsgericht

1502

VR 67 — Neueintragung: Aero-club Odenwald e. V. in Erbach i. Odw. Die Satzung ist am 28. Januar 1957 errichtet.

Michelstadt, 23. 4. 1957 Amtsgericht

1503

5 VR 402: Schützenverein „St. Hubertus“ gegründet 1911 Offenbach a. M.-Bieber, Sitz: Offenbach a. M.-Bieber.

Offenbach (Main), 15. 5. 1957 Amtsgericht

1504**Liquidation**

VR 359 — Sozialfonds der Bezirksdirektoren der Deutschen Eisenbahn-Reklame GmbH in Kassel e. V., Sitz Kassel: Durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. 12. 1956 wurde der Verein aufgelöst. Zu Liquidatoren sind die Vorstandsmitglieder

Bezirksdirektor Fritz Rabe, Hannover,

Bezirksdirektor Hermann Babendererde, Hamburg,

Bezirksdirektor Fritz Bornemann, Kassel, bestellt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von 4 Wochen nach dem Tage der Veröffentlichung bei dem Vorstandsmitglied,

Herrn Bezirksdirektor Fritz Bornemann, Kassel, Motzstraße 4, anzumelden.

Kassel, 18. 5. 1957

1505 **Vergleiche — Konkurse**

I Na 23/51 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Elisabeth Himmelreich, geschiedene Schumann, geborene Friedrich, Bad Homburg v. d. H., Schwedenpfad 12, Inhaberin der nicht eingetragenen Firma Johannes Böhmer, Bad Homburg v. d. H., Promenade 57a, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Bad Homburg v. d. H., 3. 5. 1957

Amtsgericht

1506

N 2/57 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Schmidt in Wallau/Lahn, Alte Straße 13, wird heute, am 18. Mai 1957, 11 Uhr, Konkurs eröffnet, da Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Konkursverwalter: Helfer in Steuer-sachen Wilhelm Becker in Biedenkopf. Konkursforderungen sind bis zum 29. Juni 1957 beim Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Freitag, den 14. Juni 1957, 10 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: Montag, den 15. Juli 1957, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Biedenkopf, Hainstraße 72, Zimmer Nr. 7. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. Juni 1957 anzeigen.

Biedenkopf, 18. 5. 1957

Amtsgericht

1507

81 VN 2/53 — Beschluß: Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Ingenieurs Herbert Köditz, Frankfurt (M.), Eiserne Hand 7, Alleininhaber der Firma WETAB, Wärmetechnik und Apparatebau, Frankfurt (M.), Neue Mainzer Straße 14-16, wird aufgehoben, nachdem der Vergleichsverwalter angezeigt hat, daß der Schuldner den im Termin vom 28. August 1953 angenommenen und bestätigten Vergleich erfüllt hat. Das gegen den Schuldner erlassene allgemeine Veräußerungsverbot ist außer Kraft getreten.

Frankfurt (Main), 8. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1508

81 VN 16/57 — Vergleichsverfahren: Die Offene Handelsgesellschaft in Firma Franz Langrock u. Co. in Frankfurt (M.), Niddastraße 60, hat durch einen am 2. Mai 1957 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Mathern, Frankfurt (M.), Goetheplatz 7, Tel. 2 35 30, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Frankfurt (Main), 3. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1509

81 N 198/54 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Informator für Wirtschaftsorganisation und Propaganda G.m.b.H., Frankfurt (Main), An der Hauptwache 6-8, wird zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Anhörung der Gläubiger über die Festsetzung der Vergütung und Auslagen für die Mitglieder des Gläubigerausschusses Termin auf den 5. Juli 1957, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, anberaumt. Für den Konkursverwalter ist die Vergütung auf DM 4800,— festgesetzt.

Frankfurt (Main), 15. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1510

81 N 364/56 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Klara Witt, Inhaberin eines Baudekorationsgeschäfts, Frankfurt (Main), Hafestraße 59, ist gem. § 204 Konk.O. eingestellt. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: Die Vergütung auf DM 300,—, die Auslagen auf DM 37,30.

Frankfurt (Main), 4. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1511

81 N 233/53 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der D.F. Cosmetic Products GmbH., Frankfurt/Main, Düsseldorfer Str. 12, Herstellung und Vertrieb kosmetischer Erzeugnisse wird zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf den 7. Juni 1957, 12.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, anberaumt.

Frankfurt (Main), 14. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1512

81 VN 12-13/57 — Vergleichsverfahren: Über das Vermögen 1. des Oskar Gettner, Frankfurt a. M., Neuhofstraße 15 — 81 VN 12/57 — 2. der Ehefrau des Kaufmanns Karl Patt, Sophie, geb. Matzkowitsch, Frankfurt a. M., Neuhofstraße 15 — 81 VN 13/57 — wird heute am 14. Mai 1957, 8.15 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Kurt Sandmann, Frankfurt a. M., Schaumainkai 43a, Tel. 6 54 08, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 14. Juni 1957, 12.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt a. M., Gerichtsstr. 2, III. Stock, Zimmer 337, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen sind bis zur Eröffnung mit dem errechneten Betrag anzumelden. Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen kann bei dem Gericht eingesehen werden.

Frankfurt (Main), 14. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1513

N 7/50: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Alfred Dreyer in Frankfurt (M.), Inhaber der Firma Hessenbau in Gelnhausen, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Gelnhausen, 15. 5. 1957

Amtsgericht

1514

N 6/53: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Adolf Präg, Fahrzeug- und Maschinenbau in Gelnhausen, Inhaber Adolf Präg, Maschinenbauer in Gelnhausen, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Gelnhausen, 10. 5. 1957

Amtsgericht

1515

VN 1/57: Der Philipp August Speth, Betonsteinbetrieb, Schaaheim, Babenhäuser Straße 72, hat am 16. Mai 1957 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens beantragt. Vorläufiger Verwalter ist Rechtsanwalt und Notar Dr. Hauck in Groß-Umstadt, Bahnhofstraße 7. Gegen den Schuldner ist ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Groß-Umstadt, 16. 5. 1957

Amtsgericht

1516

5 N 2/54 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen 1. des Wagnermeisters Theodor Karl Bickel in Herbornseelbach, 2. des Stellmachermeisters Wilhelm Jakob in Herbornseelbach, Inhaber der nicht eingetragenen Fa. Bickel & Jakob, Karosserie-Wagenbau in Herbornseelbach (Dillkreis), wird nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs vom 13. Oktober 1954 aufgehoben.

Herborn, 4. 5. 1957

Amtsgericht

1517

17 N 99/52: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Hans Rohrberg, Inhabers der eingetragenen Firma Hans Rohrberg, Kassel, Querallee 39, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Kassel, 26. 4. 1957

Amtsgericht

1518

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Klaus Preuß, Kassel, Herkulesstraße 25, Bauunternehmen, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Hierfür stehen 983,10 DM zur Verfügung. Die bevorrechtigten Forderungen der Gruppe I betragen 18 549,15 DM. Er erfolgt somit eine Auszahlung an die Gläubiger der Gruppe I in Höhe von 5,3% = 983,10 DM. Alle übrigen Gläubiger erhalten nichts. Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle 17 des Amtsgerichts Kassel zur Einsichtnahme aus.

Kassel, 17. 5. 1957

Der Konkursverwalter
gez. Dr. Linker
Rechtsanwalt

1519

17 N 13/50: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Emil Bock, Inhabers der Firma Ostara, chem. pharm. Großhandlung und Vegetabilien Großhandlung u. -verarbeitung, Kassel-B., Dorfstraße 25, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Ausschüttung der Masse aufgehoben.
Kassel, 11. 5. 1957 **Amtsgericht**

1520

17 N 22/55: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Reile, Kassel, Lessingstraße 14, Inhaber der eingetragenen Firma Emil Reile & Söhne, Kassel-Niederzwehren, Dennhäuser Straße 120 (Glasveredlungsbetriebe), ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Ausschüttung der Masse aufgehoben.
Kassel, 11. 5. 1957 **Amtsgericht**

1521

17 VN 3/57 — Vergleichsverfahren: Die offene Handelsgesellschaft in Firma Gustav Sievers oHG., Kassel, Untere Königsstraße 88, Bauunternehmung, hat durch einen am 20. Mai 1957 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der VO wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Dr. von Moers, Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 75, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Folgende Verfügungsbeschränkungen werden angeordnet: Der Vergleichsschuldnerin wird heute, am 20. Mai 1957, 17 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot auferlegt (§§ 12, 59, 60 Vergl.-O.). Gleichzeitig wird den Drittschuldnern verboten, an die Vergleichsschuldnerin irgendeine Leistung zu bewirken. Leistungen haben ausschließlich an den vorläufigen Vergleichsverwalter Rechtsanwalt Dr. von Moers, Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 75, zu erfolgen.
Kassel, 20. 5. 1957 **Amtsgericht**

1522

VN 1/57: Der Gastwirt und Bierverleger Louis Bracht in Korbach, Lengefelder Straße 5, hat durch einen am 13. Mai 1957 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 VO wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Assessor Josef Woller in Korbach, Louis-Peter-Straße 36, zum vorläufigen Verwalter bestellt.
Korbach, 18. 5. 1957 **Amtsgericht**

1523

2 N 2/55 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Jakob Diehl G. m. b. H., Möbelfabrik, Kelkheim/Taunus, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf Samstag, den 29. Juni 1957, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht, hier, Gerichtsstraße 2, Zimmer 103, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung

von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1200,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen auf 142,50 DM festgesetzt.

Königstein (Taunus), 11. 5. 1957 Amtsgericht

1524

N 1/57 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Kaufmanns Fritz Gabelick, wohnhaft in Melsungen, Franz-Gleim-Straße 3, Inhaber der Firma Spangenberg Baustoffhandlung in Spangenberg, Jahnstraße, wird heute, am 15. Mai 1957, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Gemeinschuldner dies wegen nachgewiesener Überschuldung beantragt hat. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Hickmann, Spangenberg. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juni 1957 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung, über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 19. Juni 1957, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Melsungen, Kasseler Straße 29, Zimmer Nr. 1. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. Juni 1957 anzeigen.

Melsungen, 15. 5. 1957 Amtsgericht

1525

7 VN 9/57 — Vergleichsverfahren: Die Kauffrau Elisabeth Pulwey, Inhaberin eines Textil-Einzelhandelsgeschäfts in Offenbach a. M., Hermann-Steinhäuser-Straße 44, hat durch einen am 14. Mai 1957 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Gerichtstaxator Carl Polkin, Offenbach a. M., Frankfurter Straße 56—62. An die Schuldnerin wurde ein allgemeines Veräußerungsverbot gem. §§ 59 ff. VO erlassen. Dem vorläufigen Vergleichsverwalter stehen die im § 57 VO vorgesehenen Befugnisse zu.

Offenbach (Main), 14. 5. 1957 Amtsgericht, Abt. 7

1526

7 VN 2/57 — Vergleichsverfahren: Über das Vermögen der Firma Paul Meyer, Elektromotorenfabrik und Reparaturwerk K. G., Neu-Isenburg, Ludwigstraße 10—14, wird heute, 12.30 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Heinz E. Beier, Offenbach/M., Markt 11—12 (Latscha-Haus), Tel. 8 27 10. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag: Donnerstag, den 13. Juni 1957, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Kaiserstraße 16, Zimmer 37, 1. Stock.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald bei dem unterzeichneten Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Vergleichseröffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden. Die angeordneten Verfügungsbeschränkungen dauern fort.

Offenbach (Main), 15. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1527

7 N 41/57 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Kaufmanns Alfred Brennecke in Buchschlag, Inhaber der Firma Hassia-Brillenfabrik in Neu-Isenburg, Offenbacher Str. 59, wird heute, am Montag, dem 13. Mai 1957, 15.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Lothar Winkler, Offenbach a. M., Kaiserstraße 11. Konkursforderungen sind bis zum 25. Juni 1957 unter Angabe des Betrages und des Grundes der Forderungen mit ausgerechneten Zinsen bis zum Tage der Konkurseröffnung zweifach anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 110, 132 und 134 KO: Mittwoch, den 26. Juni 1957, 10.30 Uhr; Prüfungstermin: Mittwoch, den 3. Juli 1957, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, I. Stock, Zimmer 37, Kaiserstraße 16. Offener Arrest und Anzeigepflicht bis zum 25. Juni 1957.

Offenbach (Main), 13. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1528

7 N 42/57 — Anschlußkonkursverfahren: Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hans Bugner, Alleininhaber der Firma Strumpfhäuser Metzger Nachf., Offenbach a. M., Frankfurter Straße 24, wird eingestellt. Über das Vermögen des Vorgenannten wird heute, um 13.10 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. O. Schaeg, Offenbach a. M., Kaiserstraße 25, Tel. 8 34 48.

Konkursforderungen sind bis zum 22. 6. 1957 bei dem unterzeichneten Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden. Die Anmeldungen zum Vergleichsverfahren sind ungültig. Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 110, 122, 134 und 137 KO: Freitag, den 28. Juni 1957, 9.30 Uhr, und Prüfungstermin: Mittwoch, den 3. Juli 1957, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Kaiserstraße 16, Zimmer 37, 1. Stock. Offener Arrest und Anzeigepflicht bis zum 22. Juni 1957.

Offenbach (Main), 9. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1529

62 N 19/57: Über das Vermögen des Architekten Richard Herwegh in Wiesbaden, Platterstraße 73, wird heute, am 13. Mai 1957, 12 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Erich Diede in Wiesbaden, Herrngartenstraße 12. Anmeldefrist (zwei Stück) bis zum 10. Juni 1957.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 19. Juni 1957, 15 Uhr, Zimmer 250. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. Juni 1957.

Wiesbaden, 13. 5. 1957

Amtsgericht

1530

62 N 28/57: Über das Vermögen des Kaufmanns Viktor Gläser in Wiesbaden, Oranienstraße 10, wird heute, am 10. Mai 1957, 9 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Stempel in Wiesbaden, Burgstraße 6. Anmeldefrist (2 Stück) bis zum 31. Mai 1957. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 13. Juni 1957, 9 Uhr, Zimmer 247. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 31. Mai 1957.

Wiesbaden, 10. 5. 1957 Amtsgericht

1531

62 N 29/57: Über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Weiske, Inhaber der Firma Wilhelm Weiske & Co., Spezialbeleuchtungskörper, Gitter- und Gerätebau in Wiesbaden, Rüdeshheimer Straße 40, wird heute, am 11. Mai 1957, 12 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Volkswirt Kurt Börmann in Wiesbaden, Beethovenstr. 14. Anmeldefrist (2 Stück) bis zum 10. Juni 1957. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 14. Juni 1957, 9 Uhr, Zimmer 247. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. Juni 1957.

Wiesbaden, 11. 5. 1957 Amtsgericht

1532

62 N 104/54: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Bernauer in Wiesbaden-Dotzheim, — 62 N 104/54 des Amtsgerichts Wiesbaden — sollen bei der Schlußverteilung folgende Forderungen berücksichtigt werden: Bevorrechtigte Konkursforderungen der Klasse II bis V DM 30 125,— und nichtbevorrechtigte Konkursforderungen der Klasse VI mit DM 470 000,—. Für die Verteilung stehen DM 106 000,— zur Verfügung. Das Schlußverzeichnis mit den bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen liegt bei dem Amtsgericht, Abteilung 62, Wiesbaden zur Einsicht für die Beteiligten offen.

Wiesbaden, 17. 5. 1957

Der Konkursverwalter
Dr. G. Schauss
— Rechtsanwalt —

1533

62 N 22/56: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bandagenfabrikanten Johann Fr. Schwarz, Inhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma gleichen Namens in Wiesbaden-Kostheim, Industriefhof, soll nach gerichtlicher Genehmigung die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind etwa 3823,— DM; hinzu kommen noch die Zinsen der Hinterlegungsstelle, zu kürzen sind die weiteren Kosten des Verfahrens.

Zu berücksichtigten sind 1270,93 DM bevorrechtigte und 25 855,20 DM nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts — Amtsgericht Wiesbaden — zur Einsicht der Beteiligten aus.

Wiesbaden, 15. 5. 1957

Der Konkursverwalter
Dr. Straßberger, Rechtsanwalt

1534

62 N 22/56: Schlußtermin und Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen im Konkursverfahren J. Schwarz, Bandagenfabrikant in Wiesbaden-Kostheim, Industriefhof: 24. Juni 1957, 9 Uhr, Zimmer 247.

Wiesbaden, 20. 5. 1957 Amtsgericht

1535

2 N 1/56: Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Adolf Burkert, Pächters der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma Heinrich Förster, Inh. Adolf Burkert, Schlosserwerkstätte und Landmaschinenverkauf in Witzhausen, An der Böhlenbrücke 11, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf den 8. Juni 1957, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Walburger Straße 38. Sitzungssaal, bestimmt.

Witzhausen, 14. 5. 1957 Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehör (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehör.

1536

K 2/57 — Beschluß: Die Zwangsversteigerung des im Grundbuch von Philippsthal/Werra, Band 333, Blatt 636, eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 1, Gemarkung Philippsthal, Flur 6, Flurstück 58/2, Lieg.-B. 73, Geb.-B. 322, Hof u. Gebäudefläche, Vogelweide, Haus Nr. 1, 21,85 Ar, soll am 18. Juli 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Zimmer Nr. 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 13. April 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Gartenmeister Walter Müller in Philippsthal. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 38 430,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 14. 5. 1957 Amtsgericht

1537

K 9/57: Das im Grundbuch von Breidenbach, Band 26, Blatt 1004, eingetragene Grundstück Nr. 21, Gemarkung Breidenbach, Flur 1, Flurstück 143/1, Lieg.-B. 1361, Geb.-B. 151, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 44, 10,81 Ar, soll am 29. Juli 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 15. April 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Rosina, geb. Thomas, Ehefrau des Bauunternehmers Otto Meyer in Breidenbach. Bieter bedürfen zur Abgabe eines wirksamen Gebotes der Genehmigung oder eines Negativzeugnisses des Amtsgerichts Biedenkopf, Abt. Landwirtschaftssachen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 13. 5. 1957 Amtsgericht

1538

6 K 42/56 — Beschluß: Die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 2, Band 24, Blatt 1385, eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Flur 2 Nr. 265, Hofreite Nr. 4, Heinheimer Straße, 9,92 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 2 Nr. 266, Grabgarten, daselbst, 1,91 Ar — Betrag der Schätzung: 25 930,— DM — sollen am Samstag, dem 13. Juli 1957, vorm. 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer Nr. 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 27. Juli 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Dachdeckermeister Heinrich Hieke in Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 10. 5. 1957 Amtsgericht, Abt. 6

1539

84 K 68/56: Die im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 33, Band 62, Blatt 2385, eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 577, Flurstück 37/1, Hof- und Gebäudefläche, Gemündener Straße 32, Größe 6,20 Ar, lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (M.), Flur 577, Flurstück 36, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 3,60 Ar, Gartenland, Gemündener Straße, Größe 3,27 Ar, sollen am 31. Juli 1957, um 9,30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstr. 2, Zimmer 337, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 8. Mai 1956: Kaufmann Heinrich Kantlehner in Frankfurt (M.). Wert des Grundstücks DM 65 000,—.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 2. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 84

1540

7 K 39/56 — Beschluß: Die im Grundbuch von Burkhardtsfelden, eingetragene ideelle Grundstückshälfte des Eduard Grund, Burkhardtsfelden, lfd. Nr. 1, Gemarkung Burkhardtsfelden, Flur 1, Flurstück 2, Lieg.-B. 77, Geb.-B. 247, Hof- und Gebäudefläche, Kirchplatz 4, 6,69 Ar, soll am 9. Juli 1957, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstr. 1, Zimmer Nr. 101

(Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 5. 12. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eduard Grund, Fuhrunternehmer in Großen-Buseck zu $\frac{1}{2}$, und Emilie Grund, geb. Schmidt, Ehefrau des Fuhrunternehmers Eduard Grund, daselbst, zu $\frac{1}{2}$. Der Wert der ideellen Grundstückshälfte wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 25. 4. 1957

Amtsgericht

1541

7 K 3/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Gießen, Band 79, Blatt 4568, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 6, Gemarkung Gießen, Flur 3, Flurstück 67/1, Geb.-B. 4078, Hof- und Gebäudefläche, Wiesenstraße 6, 14,72 Ar, soll am 2. Juli 1957, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 31. 1. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Vetter, Heinrich, Schreinermeister, Gießen, zu $\frac{1}{2}$, b) Vetter, Wilhelmine, geb. Feuerbach, dessen Ehefrau, daselbst, zu $\frac{1}{2}$. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 78 000,— DM (Achtundsiebzigtausend Deutsche Mark).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 18. 4. 1957

Amtsgericht

1542

6 K 1/57: Die im Grundbuch von Klein-Rohrheim, Bezirk Groß-Gerau, Band IV, Blatt 213, eingetragenen Grundstücke Fl. II, Nr. 23, Hof- u. Gebäudefläche, Schulstr. 4; 2,85 Ar, und Fl. II, Nr. 24, Gartenland, Schulstraße, 12,90 Ar, sollen hinsichtlich der beiden ideellen Hälften der Ehefrau am Freitag, den 12. Juli 1957, 9.00 Uhr, im Bürgermeistereigebäude zu Klein-Rohrheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 11. Januar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1a) Johann Pohl, früher Gutsverwalter in Klein-Rohrheim, b) seine Ehefrau Marie Pohl, geb. Best, daselbst, zu je einhalb.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 17. 5. 1957

Amtsgericht

1543

2 K 3/57: Das im Grundbuch von Calden, Band XII, Blatt 252, eingetragene Grundstück Nr. 8, Gemarkung Calden, Flur 27, Flurstück 55, Geb.-B. 206, Hof- und Gebäudefläche Wilhelmsthalerstraße, 1,80 Ar, soll am 15. Juli 1957, 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Beim Amtshaus Nr. 1, Zimmer Nr. 6, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 26. I. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bäckermeister Friedrich Lamprecht in Calden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 16. 5. 1957

Amtsgericht

1544

4 K 13/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Erbstadt, Band 16, Blatt 559, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 24. Juli 1957, 10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Nußallee 17, Zimmer Nr. 13, versteigert werden. Gemarkung Erbstadt, Flur 1, Flurstück 97, Ackerland am Mühlhale, 16,56 Ar; Flur 1, Flurstück 16, Ackerland im Seegrund, 2,25 Ar; Flur 1, Flurstück 17, Ackerland im Seegrund, 9,89 Ar; Flur 4, Flurstück 197, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 10, 2,96 Ar; Flur 4, Flurstück 196, Hofraum, Bahnhofstraße, 0,21 Ar; Flur 4, Flurstück 198, Gartenland, Bahnhofstraße, 3,18 Ar; Flur 5, Flurstück 136, Ackerland, die Lindenbaugärten, 4,42 Ar; Flur 2, Flurstück 6, Ackerland im Badel, 38,76 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 1956 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer war damals der Landwirt Heinrich Friedrich Schaubach in Erbstadt eingetragen. Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 11. 7. 1956 auf insgesamt 40 708,— DM festgesetzt. Kaufliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß eine Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamts vorzulegen und in Höhe von 10% des Bargebots auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 9. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 4

1545

18 K 25/57: Am 10. Juli 1957, 8 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Wahnhausen, Band 5; Blatt 109, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 2: Gemarkung Wahnhausen, Flur 4, Flurst. 37, Ackerland in der Birkenbreite, Größe: 72,81 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 27. 2. 1957, dem Tage der Eintragung des Zwangsvollstreckungsvermerks: Schuhmacher Karl Ritter, Wahnhausen. Für Bieter ist die Genehmigung des Kreislandwirtschaftsamts erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 13. 5. 1957

Amtsgericht

1546

2 K 5/56: Die im Grundbuch von Kronberg/Taunus, Band 34, Blatt 1350, eingetragenen Grundstücke Nr. 1, Gemarkung Kronberg/Taunus, Flur 23, Flurstück 79/1, Buchholz, Garten, 6,75 Ar; Nr. 2, Gemarkung Kronberg, Flur 23, Flurstück 79/2, Scheibenbuschweg 1, Holzung, Hofraum, 10,58 Ar, sollen am 17. Juli 1957, 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 20. März 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Walter Schleiffer, Kronberg/Taunus, Scheibenbuschweg 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein (Taunus), 13. 5. 1957 Amtsgericht

1547

84 K 77/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Bockenheim, Band 89, Blatt 3522, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 31. Juli 1957, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt a. M., Gebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 337, III. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Bockenheim, Flur Z, Flurstück 581/24, bebauter Hofraum, Kasselestraße 11, Größe: 2,76 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Metzgermeister Ferdinand Bönner und Anna, geb. Thiele, in Frankfurt a. M. je zur ideellen Hälfte eingetragen. Festgesetzter Grundstückswert: 60 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 23. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 84

Nachträge

1548

Aufgebote

VI 91/56 — Beschluß: Am 2. Februar 1956 ist in Aorolsen, seinem letzten Wohnsitz, der Rechtsbeistand Christian Schröder verstorben. Der Erblasser war am 22. März 1898 in Braunsen geboren. Da bisher Erben nicht ermittelt werden konnten, werden diejenigen, denen Erbrechte am Nachlaß zustehen, aufgefordert, diese Rechte bis zum 20. Juli 1957 bei dem unterzeichneten Gericht zur Anmeldung zu bringen, widrigenfalls die Feststellung erfolgt, daß ein anderer Erbe als das Land Hessen nicht vorhanden ist. Ein Aktivnachlaß ist nicht vorhanden.

Aorolsen, 17. 5. 1957

Amtsgericht

Vergleiche — Konkurse

1549

6 N 22/55: Konkursverfahren Dipl.-Ing. Albert Frank in Darmstadt, Frankfurter Straße 78, Inhaber der Firma Gawabau Dipl.-Ingenieur Albert Frank, Gaswerks-, Wasserwerks- und Rohrleitungsbau in Darmstadt. Termin zur Gläubigerversammlung wird anberaumt auf: Mittwoch, den 12. Juni 1957, vorm. 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 510. Tagesordnung: Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Darmstadt, 15. 5. 1957

Amtsgericht

Anzeigenschluß

jeden Dienstag um

16 Uhr

Andere Behörden und Körperschaften

1550

Aufgebot. Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher und die Ausgleichsgutschriften sind in Verlust geraten. Auf Grund des § 20 der Sparkassensatzung werden die Bücher und Ausgleichsgutschriften hiermit aufgegeben mit der Maßgabe, daß ihre Kraftlos-erklärung erfolgt, falls nicht innerhalb von 3 Monaten — vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet — Ansprüche unter Vorlage der Bücher oder der Ausgleichsgutschriften bei der unterzeichneten Kasse erhoben werden: Konto-Nr. 22 498 Bund der Fliegergeschädigten, Ortsgruppe Frankenberg/Eder; Konto-Nr. 16 015 Margarete Leifheit, geb. Tröbst, Frankenberg/Eder; Konto-Nr. 7976 bei der Hauptzweigstelle Gmünden, Elisabeth Jackel, geb. 29. 4. 1880, Haina/Kloster; Konto-Nr. 2658 Elisabeth Loderhose, Frankenberg/Eder, Am Hain; Konto-Nr. 14 369 Franz Keyekordes, Wollspinnerei, Frankenberg/Eder; Konto-Nr. 3155 Wilhelm Röse, Bottendorf. — Ausgleichsgutschriften WAG. Konto-Nr. 8790 Adolf Tscheschner, Viermünden; Konto-Nr. 9312 Karl Tscheschner, Viermünden.

Frankenberg (Eder), 13. 5. 1957

Kreissparkasse Frankenberg/Eder
Der Vorstand

1551

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt: 1. Dr. Josef Hergott, Langen, das Sparkassenbuch Nr. 23 126 Dr. Josef Hergott und Ehefrau Ise geb. Fleckenstein, Langen; 2. Adolf Heller, Neu-Isenburg, das Sparkassenbuch Nr. 9051 Adolf Heller, Neu-Isenburg. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Langen, 16. 5. 1957

Bezirkssparkasse Langen
Der Vorstand

1552

Aufforderung: Fräulein Erika Heck, Marburg (Lahn), hat die Kraftloserklärung ihres Sparkassenbuches Nr. 12 616/Z 1 beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Marburg (Lahn), 20. 5. 1957

Sparkasse der Stadt Marburg
Der Vorstand

1553

Öffentliche Ausschreibungen

WIESBADEN. Im Zuge der Landstraße I. Ordnung Nr. 3011 von km 7,740 bis km 5,345 zwischen Heffrich und Ehlhalten sollen die Arbeiten für den Um- und Ausbau des I. Bauabschnittes in einer Länge von rd. 1,4 km öffentlich vergeben werden. Es sind u. a. auszuführen: etwa 16 000 cbm Bodenbewegung, etwa 2700 cbm Frostschuttschicht, etwa 9000 qm Packlage, etwa 8500 qm Vorprofil und etwa 8500 qm Teppichbelag.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt Wiesbaden, Humboldtstraße 11, bis spätestens 25. Mai 1957 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 4,— DM zuzüglich 0,60 DM Porto (nur bei Zusendung der Angebote) zusammen 4,60 DM, ist beizufügen (Einzahlung bei der Staatskasse Wiesbaden, Postscheckkonto 6830 Frankfurt/Main). Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht am Montag, den 27. Mai 1957, in der Zeit von 9 bis 13.00 Uhr im Straßenbauamt Zimmer 21 abgegeben. **Eröffnungstermin:** am 6. Juni 1957 — 10 Uhr. —

Hess. Straßenbauamt Wiesbaden.

1554

FULDA. Die Deckenbauarbeiten auf der Landstraße I. Ordnung Nr. 3207 zwischen Kreisgrenze Fulda/Schlüchtern — Veitsteinbach — Eichenried — Kreisgrenze (Kreis Fulda) sollen im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Es handelt sich insgesamt um rd. 15 200 qm Asphaltfeinbetondeckung mit erforderlicher Profilverbesserung und 2 Verlegungen. Angebotsunterlagen können ab sofort gegen Erstattung des Selbstkostenpreises von DM 5,— beim Hessischen Straßenbauamt Fulda, Langebrückenstraße 14, angefordert werden. Die Quittung über die Einzahlung von DM 5,— ist beizufügen (Einzahlung bei der Staatskasse in Fulda, Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 6749). Die Eröffnung der Angebote erfolgt am Mittwoch, den 29. Mai 1957, vormittags 11 Uhr.

Hessisches Straßenbauamt Fulda

1555

HANAU (Main). Die Arbeiten für die Beseitigung von Frostschäden im Zuge von Landstraßen I. Ordnung im Bauamtbereich Hanau am Main sollen in 4 Losen öffentlich vergeben werden. Die Arbeiten umfassen für alle 4 Lose zusammen im wesentlichen: 9000 qm Schotterdecke, 3100 qm Unterbau einschl. Decklage als Rüttelpacklage, 1700 qm Setzpacklage, 4000 qm Teereinstreudecke, 7200 qm Oberflächenschutzschicht, und verschiedene Nebenarbeiten. Bewerber, die diese Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen und Referenzen über die Ausführung solcher Arbeiten auf Anforderung erbringen können, werden gebeten, dieses dem Hessischen Straßenbauamt, Hanau am Main, Hainstr. 32, bis spätestens 1. Juni 1957 mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung in Höhe von DM 15,— ist beizufügen. Einzahlung wird auf die Staatskasse Hanau, Postscheckkonto Ffm. 6752 erbeten. Für Selbstabholer werden die bestellten Unterlagen ab 3. Juni 1957, vormittags 9.00 Uhr im oben bezeichneten Amt abgegeben. **Eröffnungstermin:** ist 7. Juni 1957, vormittags 10.00 Uhr in der gleichen Dienststelle.

Hessisches Straßenbauamt Hanau (Main)

1556

WEILBURG. Auf Landstraßen II. Ordnung im Kreise Usingen sind 5300 qm Einstreudecke und 5500 qm Oberflächenenerstbehandlung zu vergeben.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt in Weilburg (Lahn), Frankfurter Straße 13, bis spätestens 22. Mai 1957 mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 3,— DM je Los ist beizufügen (Einzahlung bei der Staatskasse in Weilburg/Lahn, Postscheckkonto Nr. 6829 Frankfurt/Main). Für Selbstabholer werden die bestellten Unterlagen gegen Vorlage der Vollmacht im Hess. Straßenbauamt Weilburg abgegeben. **Eröffnungstermin:** 4. Juni 1957. Für eine Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender fachlicher Bewährung und Leistungsfähigkeit, die gleichzeitig über die notwendigen Facharbeiter und die erforderlichen Baumaschinen und Geräte verfügen in Frage.

Weilburg, 15. 5. 1957.

Hessisches Straßenbauamt

1557

WEILBURG. Auf Bundesstraßen sind zur Frostschadenbeseitigung in zwei Losen etwa 300 qm Unterbau mit Aushub, 2600 qm Vorprofil mit Einstreudecke, 600 qm Oberflächenbehandlung zu vergeben.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt in Weilburg (Lahn), Frankfurter Straße 13, bis spätestens 22. Mai 1957 mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 3,— DM je Los ist beizufügen (Einzahlung bei der Staatskasse in Weilburg/Lahn, Postscheckkonto Nr. 6829 Frankfurt/Main). Für Selbstabholer werden die bestellten Unterlagen gegen Vorlage der Vollmacht im Hess. Straßenbauamt Weilburg abgegeben. **Eröffnungstermin:** 4. Juni 1957. Für eine Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender fachlicher Bewährung und Leistungsfähigkeit, die gleichzeitig über die notwendigen Facharbeiter und die erforderlichen Baumaschinen und Geräte verfügen in Frage.

Weilburg, 16. 5. 1957

Hessisches Straßenbauamt

Zum Rechnen gibts Maschinen



sogar schreibende Vollautomaten

...ob für Handwerk oder Industrie, für Handel, Banken, Versicherungen usw.,

wir führen die „richtigen“ Modelle



Müller & Nemecek

Frankfurt/M., Kaiserstraße 44

Telefon 325 44